



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 24/2024
28. August 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntmachung von Bauleitplänen - Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 04.09.2024 - 04.10.2024 - Bebauungsplan 398 - Erbschlöer Straße - 4. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 123 B)	2
• Allgemeinverfügung zum Verbot des Tötens von Tieren zur Verwendung des Kadavers in Brauchtumsveranstaltungen im Gebiet der Städte Remscheid - Solingen - Wuppertal	5
• Bekanntmachung einer Offenlagen von Antragsunterlagen - Antrag auf Neuerrichtung eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber auf dem Dach des Neubaus des Helios Klinikum Wuppertal, Heusnerstraße 40 in 42283 Wuppertal	8
• Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Uellendahl-Katernberg	11
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	12
• Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	13
• Öffentliche Zustellungen	48

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

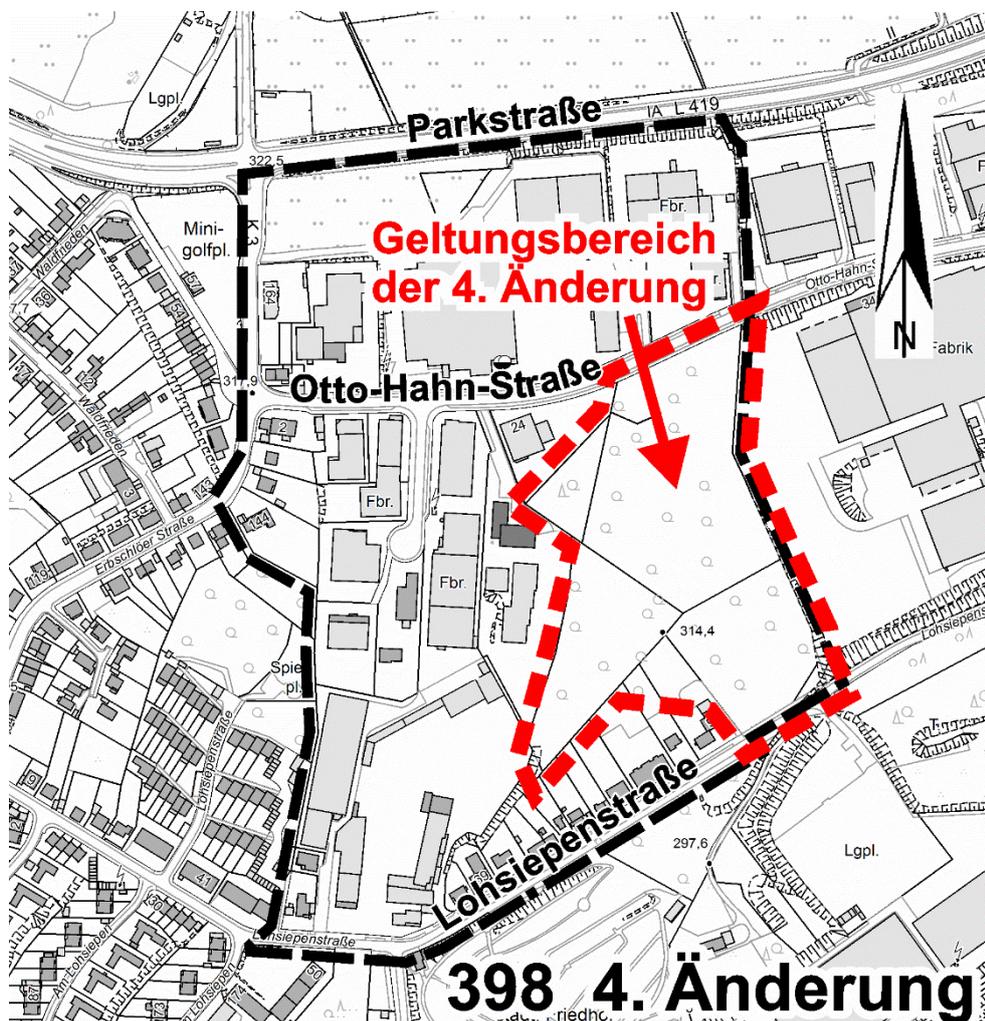
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 04.09.2024 – 04.10.2024

Bebauungsplan 398 – Erbschlöer Straße – 4. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 123 B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans - Bebauungsplan 398 – Erbschlöer Straße – 4. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 123 B) – gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 4. Änderung des Bebauungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Herstellung von Planungsrecht für den Bau einer Rettungswache zur Umsetzung des § 12 RettG NRW.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), in der Fassung vom 04.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 344) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung stehen digital im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> zur Verfügung.

Zusätzlich findet die Auslegung des Planentwurfs vom 04.09.2024 – 04.10.2024 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 5409.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 06.06.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 13.08.2024

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · 39-3 · 42648 Solingen

**Bergisches Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt**

Remscheid Solingen Wuppertal

Gebäude Dorper Straße 26
Zimmer 204

Fon 0212 290 - 0
Telefon 0212 290 - 2586
Fax 0212 290 - 2594

Es berät Sie Herr Dorn
Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-mail verwaltung-bvla@solingen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

39-3-D

06.08.2024

**Allgemeinverfügung
zum Verbot des Tötens von Tieren zur Verwendung des Kadavers in
Brauchtumsveranstaltungen
im Gebiet der Städte Remscheid – Solingen – Wuppertal**

Hiermit wird im Stadtgebiet von Remscheid, Solingen und Wuppertal untersagt, Tiere zu töten und deren Kadaver im Rahmen von Brauchtumsveranstaltung (wie ‚Hahnekörper‘ oder ähnlichen Veranstaltungen) zu verwenden.

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme ordne ich hiermit an.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis ich sie wieder aufhebe.

Begründung:

Nach Weisung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) vom 01.08.2024 i. V. m. dem Erlass des Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MLV) vom 26.03.2024 (Az.: IV.5-65-07-02-01) ist das Töten von Tieren zum Zwecke der Nutzung der Kadaver im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen nicht von einem vernünftigen Grund nach § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) abgedeckt.



Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postanschrift: 42684 Solingen · Lieferanschrift: Dorper Straße 26 · 42651 Solingen

Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66

Buslinien: 698 bis Haltestelle Wupperstraße
Web: www.solingen.de





Geplante Tötungen von Tieren zu diesem primären Zweck der Nutzung in einer Brauchtumsveranstaltung sind daher auf der Grundlage des § 16 a TierSchG auch dann zu untersagen, wenn der Tierkörper im Nachgang der Veranstaltung z. B. zur Verfütterung an einen Tierpark abgegeben werden soll. Die Verwendung des Kadavers als Lebensmittel erübrigt sich bereits aus Gründen des Lebensmittelhygienerechts.

Von einem vernünftigen Grund der Tötung kann nur dann ausgegangen werden, wenn der unmittelbare Zweck der Tötung die Verfütterung des getöteten Tieres wäre. Andernfalls bestehen zudem auch erhebliche Zweifel an der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Bereich der Futtermittelhygiene bis zur Verfütterung des Tierkadavers.

Eine Abwägung zwischen den Verfassungsgütern des Art. 20 a GG (Staatsziel Tierschutz) und dem Schutz von Vereinigungen nach Art. 9 Abs. 2 GG sei schon alleine aus dem Grund nicht erforderlich, weil die Vereinigung, die die Brauchtumsveranstaltung organisiert, nicht grundsätzlich verboten werden soll, sondern lediglich die Durchführung der Brauchtumsveranstaltung an die Nutzung einer Tierattrappe geknüpft wird und ansonsten wie gewohnt durchgeführt werden kann.

Die Stadt Solingen ist gemäß § 9 Abs. 2 b) Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) als weisungsgebundene Behörde an diese Vorgabe gebunden und spricht mit dieser Verfügung das Verbot entsprechend aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.91 (BGBl. I. S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung, ordne ich hiermit aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung dieser Verfügung an. Eine eventuelle Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Der Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist eine eingehende Interessenabwägung vorausgegangen, die ergeben hat, dass das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gegenüber Ihrem Interesse an der aufschiebenden Wirkung einer Klage überwiegt.

Aus Gründen einer wirksamen Umsetzung des Erlasses des MLV vom 26.03.2024 (Az.: IV.5-65-07-02-01) und der Weisung des LANUV vom 01.08.2024 ist es erforderlich, dass die oben genannte Maßnahme sofort ergriffen wird. Eine Tötung von Tieren zum Zwecke der Nutzung der Kadaver ist nicht von einem vernünftigen Grund nach § 1 TierSchG abgedeckt. Die Verwendung der Kadaver als Le-

bensmittel ist aus Gründen des Lebensmittelhygienerechts ausgeschlossen, ebenso bestehen erhebliche Zweifel an der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Bereich der Futtermittelhygiene bis zur Verfütterung des Tierkadavers. Somit dient die Tötung des Tieres keinen vernünftigen Grund und ist gemäß § 1 TierSchG i. V. m. § 16a TierSchG zu untersagen. Es kann nicht geduldet werden, dass bis zu einer gerichtlichen Entscheidung bereits Tiere getötet werden.

Ihre Rechte betreffend die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, gem. § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der sofortigen Vollziehung anordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dorn 



Luftverkehr – Dezernat 26 (AZ: 26.07.32.01)

An
die Einwohnerinnen und Einwohner der
Stadt Wuppertal

Bekanntmachung einer Offenlagen von Antragsunterlagen

Antrag auf Neuerrichtung eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber auf dem Dach des Neubaus des Helios Klinikum Wuppertal, Heusnerstraße 40 in 42283 Wuppertal

Die Helios Klinikum Wuppertal GmbH hat am 28.07.2020 bei mir gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber auf dem Dach des Neubaus des Helios Klinikum Wuppertal beantragt. Für die Durchführung des luftrechtlichen Verfahrens nach § 6 LuftVG i. V. m. §§ 49ff Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) hat sie neben dem Antrag Planunterlagen und Gutachten vorgelegt.

Da die beantragte Genehmigung die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner berühren könnte, ist neben der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange auch die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Ich gebe deshalb in Anlehnung an die Vorschriften für luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren jedem, der von dem Vorhaben betroffen ist, die Möglichkeit, Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zu diesem Zweck werden die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats
vom 03.09.2024 bis einschließlich 02.10.2024

im

Rathaus Barmen der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1 (Eingang Große Flurstraße) in
42275 Wuppertal im Büro C-283

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.



Ebenfalls können die Antragsunterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf in der Rubrik Offenlagen (<https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen>) eingesehen werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Ihre Einwendungen können Sie bis einschließlich

16.10.2024 (Posteingang)

bei der im Folgenden unter Ziffer 1 genannten Adresse vorbringen (Einwendungsfrist). Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Sie werden nicht mehr berücksichtigt.

Sollten Sie beabsichtigen, Einwendungen geltend zu machen, bitte ich um die Beachtung folgender weiterer Hinweise:

1. Ihre Einwendungen richten Sie innerhalb der Frist bitte an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (alternative Postanschrift: Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) oder stattdessen an die Stadt Wuppertal.

2. Sie können Ihre Einwendungen innerhalb der Frist – d.h. bis einschließlich zum 16.10.2024 (Posteingang) sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift äußern. Bei der Abgabe zur Niederschrift ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

3. Bei der Abgabe Ihrer schriftlichen Äußerungen bitte ich zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthalten und fristgerecht erfolgen. Äußerungen, die unter einem Pseudonym abgegeben werden, sind nicht gültig.

4. Anstelle einer schriftlichen Einwendung können innerhalb dieser Einwendungsfrist Einwendungen auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse sowie des Aktenzeichens an die E-Mail-Adresse dez26.genehmigungen@brd.nrw.de mit dem Betreff „Einwendung HSLP Wuppertal“ erhoben werden. Dies bedeutet, dass eine E-Mail ohne Unterschrift bereits der erforderlichen Form genügt.

In jedem Fall müssen die Einwendungen erkennen lassen, wieso Sie das Vorhaben für unzulässig halten und in welcher Weise ich Ihre vorgebrachten Belange in die Prüfung einbeziehen soll. Dabei soll das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) nach Möglichkeit bezeichnet werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Einwendung mit dem Betreff „Dezernat 26 – Einwendung“ über die E-Mail-Adresse poststelle@brd-nrw.de-mail.de per De-Mail oder als verschlüsselte E-Mail sowie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES)



versehene Dokumente an poststelle@brd.sec.nrw.de zu senden. Weiterführende Informationen über das weitere Vorgehen bei Nutzung einer der beiden letztgenannten sicheren elektronischen Kommunikationswege finden Sie auf der Homepage unter <https://www.brd.nrw.de/services/kontakt>.

5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei einer Vielzahl von Anregungen und Bedenken wird es mir auch nicht möglich sein, individuell Eingabebestätigungen zu verschicken. Dennoch wird jede fristgerecht eingehende Äußerung bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.

6. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ausdrücklich hingewiesen (Notwendigkeit der Benennung eines Vertreters für den Fall von über 50 gleichförmigen Eingaben).

7. Sollte im Anschluss an die Auslegung und die Auswertung der schriftlichen Einwendungen ein Erörterungstermin stattfinden, so können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sofern mehr als 50 Benachrichtigungen erfolgen müssen.

8. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW. Ihre Einwendungen sind ebenfalls bei den in der Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Eventuelle Kosten, die Ihnen bei der Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder bei der Geltendmachung Ihrer Einwendungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26
Im Auftrag
gez. Dlugosch

Hinweis:

Das Dezernat 26 - Luftverkehrsbehörde befindet sich in der Außenstelle Am Bonnhof 35 in 40474 Düsseldorf.

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 26, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Zentrale Telefonnummer und E-Mail:

0211.475-0; poststelle@brd.nrw.de

Internetauftritt: www.brd.nrw.de



Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Uellendahl-Katernberg

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsgerichtsbezirk Uellendahl-Katernberg (gesamter Stadtbezirk) eine Schiedsperson (m/w/d).

Für dieses Ehrenamt sind Bürger*innen geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten. Schiedsleute vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung z. B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses sowie nachbarrechtlichen und vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu finden. Die Schiedsperson bespricht mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen.

Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerber*innen nicht gefordert. Doch sind Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von Vergleichsprotokollen in deutscher Sprache unbedingt notwendig. Das erforderliche fachliche Wissen wird durch Aus- und Fortbildungsseminare und die Hilfe erfahrener Kolleg*innen vermittelt. Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

- Sie haben Interesse daran, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben?
- Sie sind zwischen 30 und 69 Jahre alt, nicht vorbestraft und stehen nicht unter Betreuung?
- Sie wohnen (nach Möglichkeit) im Schiedsgerichtsbezirk?

Dann setzen Sie sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung mit der Stadt Wuppertal, Bürgeramt / 003.04, 42269 Wuppertal, schiedsamt@stadt.wuppertal.de, Frau Christiane Schad, Telefon 563-2354, in Verbindung. Bewerbungen von interessierten Personen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich begrüßt.

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

3419520915, 4010518944, 4010518951, 3010838187, 3010037244, 3012122481

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

3429374196, 3011406505, 3415620032, 4010715433, 3010145070, 3418164988, 4010169128, 4010154419, 4010169151, 3010145062, 3010336653, 3010720864, 3011109570, 4010149674, 3012209726, 4010723056

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 22.08.2024

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2023

der

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat am 15.05.2024 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Handlungsbevollmächtigten, die in Abwesenheit des Vorstands die Anstalt im Jahr 2023 vertreten haben, werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird die Buth & Hermanns Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Wuppertal bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 01.07.2024 dieser Empfehlung zugestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 können in der Zeit vom 02.09.2024 bis zum 13.09.2024 im Gebäude der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Lise-Meitner-Str. 13, 42119 Wuppertal, eingesehen werden.

Wuppertal, 16.08.2024



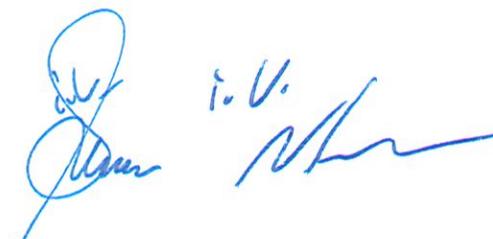
Eva Platz
Vorständin

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2022 Euro		Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2022 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,50	3,50	II. Kapitalrücklage		291.950,00	291.950,00
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		34.313,50	41.711,00			341.950,00	341.950,00
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse		581.475,05	581.475,05
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.131,67		293.131,67	C. Rückstellungen			
2. Beteiligungen	<u>1,00</u>	293.132,67	<u>1,00</u>	1. Steuerrückstellungen	4.795,00		0,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	<u>242.000,00</u>	246.795,00	398.371,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.880,68		26.982,07	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187.645,20		187.645,20
- davon Forderungen gegen Gesellschafter Euro 58.880,68 (Euro 4.022,84)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 187.645,20 (Euro 187.645,20)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.737,24</u>	61.617,92	18.894,72	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.790,97		30.957,80
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.408.681,20	1.333.183,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 15.790,97 (Euro 30.957,80)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		28.362,51	18.929,41	- davon gegenüber Gesellschafter Euro 0,00 (Euro 1.094,80)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>253.904,92</u>	457.341,09	41.329,14
				- davon aus Steuern Euro 20.608,82 (Euro 27.378,72)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 8.223,01 (Euro 9.414,33)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 253.904,92 (Euro 41.320,14)			
				- davon gegenüber Gesellschafter Euro 222.373,49 (Euro 4.075,24)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		198.550,16	151.108,25
		<u>1.826.111,30</u>	<u>1.732.836,44</u>			<u>1.826.111,30</u>	<u>1.732.836,44</u>

 i. V.

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Euro	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse		290.887,58	241.639,35
2. sonstige betriebliche Erträge		1.824.034,51	2.024.890,14
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-231.367,57	-221.794,47
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.106.649,64		-1.256.888,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-282.327,65</u>		<u>-321.515,30</u>
		-1.388.977,29	-1.578.403,95
- davon für Altersversorgung Euro -45.465,87 (Euro -50.555,93)			
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.979,99	-11.973,20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-446.552,87	-426.598,28
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro -10,43)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.460,34	358,15
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-36.549,71	-27.777,78
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-4.795,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		160,00	339,96
11. sonstige Steuern		-160,00	-339,96
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresergebnis		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>




A N H A N G
zum 31. Dezember 2023
der
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Wuppertal

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Wuppertal.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, weil der Gesellschafter/Zuschussgeber trotz hoher Belastungen durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise auskunftsgemäß weiterhin bereit und in der Lage ist, den erforderlichen Betriebskostenzuschuss zu leisten.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anstalt wendet auf Anlagenzugänge die lineare Abschreibungsmethode an.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die **Eigenkapitalposten** sind zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der voraussichtliche Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

D. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR dargestellt, welcher als erste Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Auf die Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 36.549,71 EUR vorgenommen.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen mit einer Beteiligung von mindestens 50 %

Die AöR ist mit 50 % am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH, Wuppertal, beteiligt. Das Eigenkapital der Beteiligung zum 31. Dezember 2022 betrug 4.301 TEUR und der Jahresüberschuss 364 TEUR.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 122 TEUR Personalrückstellungen (Resturlaub, Gleitzeitguthaben, Umlage für Versorgungsaufwand sowie das Langzeitkonto Beamte), in Höhe von 35 TEUR Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von 48 TEUR Aufwendungen für zugesagte Projekte ohne Ausgleichsanspruch sowie 14 TEUR für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von 15 TEUR gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfeinhalb Jahren zugrunde gelegt.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, welcher als zweite Anlage dem Anhang beigefügt ist.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 22 TEUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (21 TEUR).

F. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	60	57
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	<u>10</u>	<u>18</u>
	<u>70</u>	<u>75</u>

Die Leasingverträge betreffen Leasing von Bürogeräten und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

2. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Angestellte/Auszubildende			
Vollzeit	12	15	15
Teilzeit	<u>6</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
	<u>18</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>19</u>	<u>21</u>	<u>21</u>

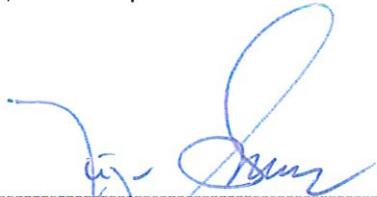
Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Angestellte			
Vollzeit	10	14	15
Teilzeit	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
	<u>17</u>	<u>19</u>	<u>20</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>18</u>	<u>20</u>	<u>21</u>

7. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 8,5 TEUR zuzüglich Umsatzsteuer. Darüber hinaus sind keine anderen Bestätigungsleistungen oder sonstigen Leistungen erbracht worden.

Wuppertal, den 19. April 2024



i.V. Jürgen Altmann
Handlungsbevollmächtigter



i.V. Niklas Wunram
Handlungsbevollmächtigter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Abschreibungen des lfd. Geschäftsjahrs	Abschreibungen i.Z.m. Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.225,80	0,00	0,00	9.225,80	9.222,30	0,00	0,00	9.222,30	3,50	3,50
	9.225,80	0,00	0,00	9.225,80	9.222,30	0,00	0,00	9.222,30	3,50	3,50
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.235,05	11.235,49	49.954,69	140.515,85	137.524,05	14.979,99	46.301,69	106.202,35	34.313,50	41.711,00
	179.235,05	11.235,49	49.954,69	140.515,85	137.524,05	14.979,99	46.301,69	106.202,35	34.313,50	41.711,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.131,67	0,00	0,00	293.131,67	0,00	0,00	0,00	0,00	293.131,67	293.131,67
2. Beteiligungen	399.597,34	36.549,71	0,00	436.147,05	399.596,34	36.549,71	0,00	436.146,05	1,00	1,00
	692.729,01	36.549,71	0,00	729.278,72	399.596,34	36.549,71	0,00	436.146,05	293.132,67	293.132,67
	881.189,86	47.785,20	49.954,69	879.020,37	546.342,69	51.529,70	46.301,69	551.570,70	327.449,67	334.847,17

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Stadt Wuppertal hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts - im Folgenden AöR genannt - gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung.

Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal. Hierzu gehört im Rahmen der Innovationsförderung auch die Förderung des Breitbandausbaus als wichtige Infrastrukturmaßnahme. Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Unterstützung bei der Vermarktung von kommunalen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten erfüllt die AöR ihren Auftrag. Weitere Aufgaben sind die Begleitung von Existenzgründungen sowie die Ausbildungsplatzförderung. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte.

Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden.

Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient. Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

Die AöR ist eine 100%ige Tochter der Stadt Wuppertal und erhält zur Bestreitung der oben definierten Aufgaben einen Betriebskostenzuschuss, der vom Rat der Stadt Wuppertal festgelegt wird. Innerhalb der AöR ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegründet worden, der insbesondere Messeauftritte sowie die Entwicklung von Flächen zum wesentlichen Inhalt hat. Die Erzielung von Einnahmen innerhalb dieses BgA ist von untergeordneter Bedeutung.

Im Sommer des Berichtsjahres wurde ein Strategieentwicklungsprozess angestoßen, der die zukünftige Ausrichtung der AöR in Anbetracht sich verändernder Rahmenbedingungen und Anforderungen zum Inhalt hat.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war aufgrund der erhöhten Energiepreise, steigender Finanzierungskonditionen, Lieferketteneinschränkungen und Fachkräftemangel für die Wuppertaler Wirtschaft erneut ein schwieriges Jahr. Trotzdem konnten die Wuppertaler Unternehmen mit einem Industrieumsatz von +1,6 % (Jan. 2023 bis November 2023) einen positiven Wert erreichen,

während der Landeswert bei -1,1% lag. Im Vorjahr gab es noch ein Plus von 9,2% für die Wuppertaler Unternehmen.

Im dritten Quartal 2023 stuften 24 % (letzter Lagebericht 30 %) der bergischen Unternehmen ihre Geschäftslage als gut ein und 24 % (zuvor 19 %) als schlecht. Knapp die Hälfte bezeichnet ihre wirtschaftliche Lage neutral bis befriedigend. Nur 14 Prozent sind zuversichtlich, dass sich ihre Geschäftslage in den kommenden 12 Monaten verbessern wird. Trotz des eingetrübten Geschäftsklimas ist die Finanzlage bei immerhin 55 Prozent der Unternehmen unproblematisch.

Mit einer Exportquote von 58,9 % (letzter Lagebericht noch 58,5%) ist Wuppertal gegenüber Remscheid (RS) mit 52,1% und Solingen (SG) mit 49,5% auch im November 2023 Bergischer Spitzenreiter. Wuppertal liegt mit einem Rückgang im Exportumsatz (-0,6%) dabei ebenfalls noch deutlich vor den Bergischen Nachbarstädten mit -6,9% (SG) und -2,7 (RS), jedoch leicht hinter dem Landesmittel von +/-0,0%.

In Wuppertal lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2023 bei 9,1 % und damit unverändert gegenüber dem Vorjahr. Damit hat Wuppertal weiterhin den deutlich höchsten Wert im Bergischen Städtedreieck. Die Arbeitslosenquote des Landes NRW hat sich parallel verschlechtert und liegt im Dezember 2023 bei 7,2%. Zum Vergleich: 7,7% (SG) und 7,9% (RS).

Mit 365.861 Einwohner/innen (Stand: 20.09.2023) hat sich die Zahl der in Wuppertal lebenden Menschen gegenüber 365.958 Einwohnern nicht wesentlich verändert.

Quellen IHK und Stadt Wuppertal

2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Zur Aufgabenerfüllung erhält die AöR einen durch den Rat der Stadt Wuppertal festgesetzten Betriebskostenzuschuss. Ferner werden Fördermittel generiert und Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) erzielt.

Einnahmeentwicklung (in TEUR)				
Einnahmen	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse BgA	69,0	43,0	25,0	17,0
Fördermittel	159,0	160,0	298,0	314,0
Betriebskostenzuschuss	1.791,0	1.996,0	1.849,0	1.880,0
Übrige	63,0	39,0	48,0	47,0
Sonstige betr. Erträge	33,0	29,0	38,0	113,0
	2.115,0	2.267,0	2.258,0	2.371,0

Gegenüber dem Vorjahr und den an das Geschäftsjahr 2023 geknüpften Erwartungen lässt sich vorab zusammenfassend festhalten, dass die AöR ihre Ziele erreichen konnte und für

die Unternehmen dieser Stadt und die wirtschaftliche Entwicklung mit nahezu unveränderter Personalstärke uneingeschränkt zur Verfügung stehen konnte. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist im Appendix angefügt.

Mitarbeiterstruktur zum				
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Vollzeit	10	14	15	15
Teilzeit (einschl. WS und Minijob)	7	5	6	5
Beamter	1	1	1	1
Auszubildende	-	-	-	1
	18	20	22	22

2.1.1.1 Flächenentwicklung

2.1.1.1.1 Gewerbeflächen

Im Bereich der Flächenvermarktung für das produzierende Gewerbe sowie der tertiären Nutzung (insbesondere Büro und Einzelhandel) konnten vielversprechende Unternehmenskontakte hergestellt werden. Allerdings ist deutlich hervorzuheben, dass eine Vielzahl von Anfragen nicht adäquat bedient werden kann, was der unzureichenden Flächenverfügbarkeit geschuldet ist. Dementsprechend haben sich die Verkaufsfälle in diesen Bereichen reduziert.

Bei den reinen Gewerbeimmobilien (Handel, Büro, Produktion, Gastronomie, Hotel u.a.) sowie Gebäuden mit überwiegend gewerblicher Nutzung und geringem Wohnanteil war im ersten Halbjahr des Jahres 2023 ein markanter Rückgang mit 33 Verkaufsfällen und einem Umsatz von 67,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr 2021 waren es noch 59 Verkäufe, im Vergleichszeitraum 2022 waren es 51 Verkäufe mit einem Umsatz von 141,1 Mio. Euro.

Bei den unbebauten, gewerblich nutzbaren Grundstücken wurde 2023 ein neuer Tiefpunkt mit nur einem registrierten Verkaufsfall im ersten Halbjahr erreicht.

Verkaufsfälle				
2023	2022	2021	2020	2019
1	9	11	15	11

Die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partnern stellt im Bereich der Flächenvermarktung eine wesentliche Serviceleistung für die Unternehmen dar. Über die Teilnahme an regelmäßigen Jour Fixen mit der Stadtverwaltung ist ein konsequenter Informationsaustausch sichergestellt.

2.1.1.1.2 Wohnbauflächen

Gemeinsam mit verschiedenen Ressorts der Stadt Wuppertal ist die AöR an der Entwicklung von Wohnbauflächen beteiligt. Neben der Entwicklung von Neubaugebieten steht auch die Identifizierung von Wohnbauflächenpotentialen im Bestand im Fokus. In diesem

Zusammenhang fand eine intensive Bewertung größerer Potenzialflächen statt, da der große Bedarf an neuen Wohnungen nicht alleine aus dem Bestand heraus gedeckt werden kann. Die politischen Fraktionen werden regelmäßig über den Stand informiert. Auch hier ist durch die Teilnahme an Jour Fixe Terminen der Informationsaustausch zu aktuellen Wohnungsbauprojekten in der Stadtverwaltung gewährleistet.

2.1.1.2 Standort- und Immobilienmarketing

In verschiedenen Formaten bewirbt die AöR die Stadt als attraktiven Standort für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen. Auf der „polis convention“ in Düsseldorf war die Stadt Wuppertal mit Remscheid und Solingen (dem Bergischen Städtedreieck) auf einem Gemeinschaftsstand vertreten. Die Investoren-Tour „Wuppertal Inside“ war auch 2023 wieder überbucht und dient Investoren und Immobilienexperten als etabliertes Format für den regionalen Austausch zu Investitionsmöglichkeiten in Wuppertal. Außerdem hat die AöR die Bergische EXPO u.a. im Rahmen der Akquise von Ausstellern begleitet. Aufgrund der extrem hohen Kosten der Expo Real in München, Planungsunsicherheiten und der inzwischen etablierten „polis convention“ hat es erneut keinen Gemeinschaftsstand auf der Münchener Messe gegeben.

Die AöR bietet zusammen mit wuppertalaktiv! den Unternehmen regelmäßig ein morgentliches Businessbreakfast an, wodurch die Vielfalt der Unternehmenslandschaft deutlich gemacht und eine Plattform für ein zwangloses Netzwerken angeboten wird. Bei der einmal im Jahr stattfindenden Verleihung des Wuppertaler Wirtschaftspreis mit 400 geladenen Gästen ist die AöR bei Organisation und Durchführung maßgeblich beteiligt.

2.1.1.3 Förderprogramme und Förderberatung

Die AöR recherchiert, berät und unterstützt Unternehmen sowie Institutionen bei der Antragstellung und Umsetzung ausgewählter Förderprogramme. Die Schwerpunkte umfassen u.a. die Investitionsförderung aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP), die Potenzial- und Transformationsberatung, das Beratungsprogramm Wirtschaft sowie die Ausbildungsförderung. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Ermittlung der individuellen Unterstützungsbedarfe und passender Fördermittel, die Bereitstellung von Informationen zu allgemeinen Förderprogrammen (Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit) sowie die Unterstützung beim Kontakt zu anderen Förderinstitutionen. Im Bereich der Gründungsförderung besteht weiterhin das Förderprogramm „Beratungsprogramm Wirtschaft“ und das „Gründerstipendium NRW“.

2.1.1.4 Ökologie und Ökonomie

Als Mitglied des Lenkungsausschusses ist die AöR verantwortlich für die Wuppertaler Unternehmen in das Projekt ÖKOPROFIT im Bergischen Städtedreieck eingebunden. Insgesamt konnten in 12 Runden bereits mehr als 160 Betriebe aus dem Städtedreieck zertifiziert werden. Daneben ist die AöR u.a. in den städtischen Projekten „European-Climate-Award“ (ECA), „European-Energy-Award“ (EEA), „Nachhaltige Kommune“ und in der Task-Force PV auf Freiflächen tätig und vertritt dort die Aspekte der Wirtschaft. Gemeinsam mit der Neuen Effizienz gGmbH wurden Studien zu Förderzugängen im Bereich des Betrieblichen Mobilitätsmanagements sowie im Kontext der BUGA+ durchgeführt. Die AöR ist auch an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal beteiligt und Mitglied des Klimabeirats. Darüber hinaus ist sie Konsortialpartner bei den Projekten KlimaKraftwerkWuppertal und bergisch_mobil, deren Bewilligungen ausstehen.

2.1.1.5 China-Competence-Center C³

Als Teil der AöR war das China-Competence-Center (C³) die zentrale Servicestelle für die Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Stadt Wuppertal mit der Volksrepublik

China. Ob die weiteren Tätigkeiten auf China beschränkt bleiben oder die Diversifizierung des internationalen Standortmarketings und die Fokussierung weiterer Zielgruppen Chancen für den Standort bietet, wird das im Frühsommer 2024 erwartete Ergebnis des Mitte 2023 begonnenen Strategieentwicklungsprozesses der AöR ergeben. Im Berichtsjahr wurden die Tätigkeiten in diesem Geschäftsfeld daher deutlich zurückgefahren und die dort vakante Stelle nicht neu besetzt.

2.1.1.6 Existenzgründung

Die AöR nimmt in diesem Bereich vielfältige Aufgaben wahr, die in 2023 weitestgehend wieder im Normalbetrieb ausgeführt wurden. Die Wirtschaftsförderung arbeitet als Partner des Bergischen Startercenter NRW mit den acht wichtigsten Akteuren im Ökosystem Gründung zusammen und übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation schwerpunktmäßig die Aufgabe, die Gruppe der Freiberufler*innen zu beraten. 2023 wurden im Rahmen der persönlichen kostenfreien Gründungsberatung 33 (Vorjahr 28) individuelle Einzelberatungen vor Ort bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt und ca. 60 (Vorjahr 45) telefonische Anfragen bearbeitet. Die interne Kommunikation wird durch regelmäßige Netzwerktreffen gewährleistet. Des Weiteren ist die AöR Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, Zirkelberatungen sowie akkreditierter Regionalpartner für das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“. Im Bereich Internationale Gründungen wurden erste Konzepte zur Ansiedlung von ausländischen Start-ups erarbeitet. Durch das Projekt „Vereinfachen“ werden seit Ende 2023 gemeinwohlorientierte Gründungen und Initiativen beraten.

2.1.1.7 Projekte mit externer Finanzierung

2.1.1.7.1 KAoA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) unterstützt Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Für die operative Gestaltung des KAoA-Prozesses ist eine Kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung und dem Land gemeinsam getragen wird.

2.1.1.7.2 Breitbandausbau Wuppertal / Smart City Wuppertal

Seit 2018 ist Wuppertal zusammen mit Remscheid und Solingen eine von fünf geförderten digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen. In der Aufbauphase hat die AöR die Netzbildung, Kommunikation und Ideenfindung im Themenfeld Smart City unterstützt. Im Berichtsjahr 2023 wurde das federführende Projektbüro als Competence Center „Smart City“ bei der Stadtverwaltung installiert. Da ein weiterer Förderantrag direkt durch die Stadt Wuppertal beantragt und bewilligt wurde, ist der bisher bei der AöR beschäftigte Mitarbeiter zum 01.06.2023 zur Stadt gewechselt.

2.1.1.8 Einzelhandelsförderung / InnenBandStadt / Online City Wuppertal (OCW)

In den beiden von der AöR betreuten Bausteinen „Leerstandsmanagement und Gründerwettbewerb“ sowie „Stadtgutschein“ im Förderprogramm InnenBandStadt konnten in 2023 erste Erfolge erzielt werden. Es wurde der Förderwettbewerb „stadtwärts.sichtbar.gründen. – Deine Idee für die Innenstadt“ konzipiert und gestartet, wodurch spannende Konzepte in der Innenstadt angesiedelt werden sollen. Bis Ende 2023 wurden 14 Projektideen eingereicht und in zwei Jurysitzungen diskutiert. Für zwei Projektideen konnten Mietverträge abgeschlossen werden. Gemeinsam mit weiteren Wuppertaler Akteuren konnte ein stadtweites Gutscheinsystem eingeführt werden. Seit dem Startschuss im November 2023 wurden 6.000 Gutscheine über ein Gesamtvolumen von über 220.000 Euro verkauft, die bei über 130 Stellen im Stadtgebiet einlösbar sind. Die OCW konnte die Einführung des Stadtgutscheins

intensiv begleiten und hat neben weiteren Werbemaßnahmen die Kaiserwagen-Backform entwickelt und vermarktet.

2.1.1.9 Digital Transformation

Der Bereich der Digitalisierungsthemen war in 2023 auf die interne Digitalisierung der AöR beschränkt und wurde durch die Stelle des Vorstandsreferenten mitbegleitet.

2.1.1.10 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einer Vollzeitkraft besetzt. 50 Prozent der Arbeitszeit entfallen auf den Tätigkeitsbereich der AöR und 50 Prozent auf die Mitarbeit im Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ für berufliche Orientierung in Schule. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Aufbereitung von aktuellen Themen für (lokale) Redaktionen, die Pflege der Web-Auftritte wf-wuppertal.de und schule-beruf.wuppertal.de, die Social Media-Kommunikation auf Facebook und LinkedIn, die Gestaltung von Werbeanzeigen, Informations- und Präsentationsmaterialien sowie die mediale Begleitung von Veranstaltungen und Kooperationsprojekten.

2.2 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

2.2.1 Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2023 der AöR ist wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das ausgeglichene Geschäftsergebnis weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.123 TEUR gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.410 TEUR) saldiert geringere Ausgaben von rd. 287 TEUR aus.

Von dem geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss von 2.019,8 TEUR wurden für die Deckung des laufenden Aufwandes 1.791,0 TEUR in Anspruch genommen. Der Anstieg der Position Übrige auf insgesamt 332 TEUR (gegenüber der Planung von 109 TEUR) konnte sowohl in der AöR als auch im BgA erwirtschaftet werden. Im BgA handelt es sich um die Einnahmen, die mit der Durchführung von zwei größeren Veranstaltungen erzielt werden konnten. In der AöR konnten Einnahmen durch die Umsetzung eines Projektes erzielt werden, das zur Wirtschaftsplanung noch nicht genehmigt worden war.

Aufgrund der höheren übrigen Einnahmen und der geringeren Ausgaben konnte auf die Entnahme aus den in den Vorjahren gebildeten Sonderposten verzichtet werden.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.333 TEUR auf 1.409 TEUR gestiegen. Hintergrund ist, dass die nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse für 2020 und 2021 in den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse eingestellt wurden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe Mittel für eine anstehende Gewerbeflächenentwicklung in Nächstebreck sowie eine Sonderzahlung, die in den kommenden Jahren zum Ausbau der Unternehmensbetreuung eingesetzt werden soll, enthalten sind. Die Anstalt war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber der Planung sind Mehraufwendungen in den Positionen Expertendienstleistungen, Außendarstellung und sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 175 TEUR angefallen. Diese werden unter anderem für die Beratungskosten zur Strategieentwicklung und für das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren zur Neubesetzung der vakanten Vorstandsposition verwendet. Die erhöhten Ausgaben konnten durch Einsparungen in anderen Positionen wie zum Beispiel beim China-Comptence-Center C³, Ausstattung, Fahrzeug- und Bürokosten kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des

Gewährsträgers von 1.791,0 TEUR ist das Geschäftsergebnis 2023 ausgeglichen. Die Eigenkapitalquote (einschließlich der gebildeten Sonderposten für bedingte Zuschüsse) beträgt 50,5 % (Vorjahr 53,3 %).

Vermögensentwicklung (in TEUR)									
	2023	2022	2021	2020		2023	2022	2021	2020
A. Anlagevermögen					B. Umlaufvermögen				
Sachanlagen	34,3	41,7	18,9	24,9	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	59,9	27,0	122,8	61,2
Finanzanlagen	293,1	293,1	293,1	293,1	Kassenbestand	1.408,7	1.333,2	1.050,9	981,9
	327,4	334,8	312,0	318,0	sonst. Aktiva	30,1	37,8	15,1	26,2
						1.498,7	1.398,0	1.188,8	1.069,3

2.2.2 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gegenüber dem Vorjahr ist der bewilligte Betriebskostenzuschuss von 1.999,8 TEUR auf 2.019,8 TEUR für das Berichtsjahr gestiegen. Dies hängt mit der Steigerung in Höhe von 1% zusammen, die von der Stadtspitze für die Jahre 2023 und 2024 gewährt wurde. Die Wirtschaftsförderung hatte in 2023 eine Frauenquote von 49 % gegenüber dem Vorjahr von 45%.

2.2.3 Betrieb gewerblicher Art

Ab 01.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern, der Flächenentwicklung und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Den Einnahmen von rd. 70,0 TEUR stehen Ausgaben in Höhe von 55,0 TEUR gegenüber. Das positive Ergebnis in Höhe von 15,0 TEUR ist in das Gesamtergebnis der AöR eingeflossen.

2.2.4 Personal

Die Bearbeitung der verschiedenen Dienstleistungsangebote und Projekte wurde von dem 18-köpfigen Team realisiert. Hierbei handelt es sich um 11 Vollzeitkräfte und 7 Teilzeitkräfte. Darunter befinden sich ein Beamter und zwei Werkstudenten sowie ein Minijobber. Zum Ende des dritten Quartals hat ein Mitarbeiter der AöR gekündigt, um in einer anderen Wirtschaftsförderung eine Führungsposition einzunehmen.

Abgesehen von einem städtischen Beamten, der im Rahmen einer Arbeitnehmergestellung beschäftigt und nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet wird, werden die weiteren tariflich Beschäftigten der AöR, einschließlich der Teilzeitkräfte, nach dem TVöD vergütet. Darüber hinaus wird der Vorstand außertariflich entlohnt.

Anfang des Berichtsjahres wurde dem Vorstand der AöR gekündigt und die Vorstandsposition im Herbst ausgeschrieben. Die Neueinstellung eines Bewerbers/einer Bewerberin wird für das erste Halbjahr 2024 erwartet. Die Handlungsfähigkeit der AöR war durch die Handlungsbevollmächtigten gewährleistet.

2.2.5 Beteiligungen

Neue Effizienz gGmbH

Die AöR hält nominelle Anteile in Höhe von 3.125 € der „Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH“, nach der Umwandlung in 2021 jetzt „Neue Effizienz gGmbH“, die aber nach dem Niederstwertprinzip auf 1 € abgeschrieben wurde. Die Neue Effizienz gGmbH

hat den Schwerpunkt, Aufgabenstellungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz zu bearbeiten. Damit ergeben sich Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft, die nach dem Gesellschaftsvertrag und Anteil der Beteiligung in die Kapitalrücklage einzuzahlen sind. Für 2023 waren dies rund 37 TEUR. Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung erfolgten in gleicher Höhe aufgrund der permanent realisierten Verluste.

W-tec GmbH

Die AöR hat sich seit 2013 mit einem Anteil von insgesamt 50 % (nominell 291.950 €) an der W-tec GmbH beteiligt. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligung haben sich seit Jahren positiv entwickelt. Für 2023 wird gem. Bericht zum 4. Quartal 2023 prognostiziert, dass das im Wirtschaftsplan geplante Jahresergebnis von 202,4 TEUR übertroffen werden kann.

2.2.6 Kapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

2.2.7 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 327,4 TEUR und betrifft u.a. den Fuhrpark mit E-Auto sowie E-Bike (19,8 TEUR) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (14,5 TEUR).

2.2.8 Bilanzierung und Bewertung

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 61,6 TEUR) wurden mit dem Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet. Fremd-Währungsgeschäfte finden nicht statt. Rückstellungen einschl. Steuer (246,8 TEUR) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag dargestellt.

2.2.9 Risikomanagement

Der Vorstand bzw. die Handlungsbevollmächtigten wird/werden monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden monatlich zur Kenntnis gebracht. Es finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch den Vorstand/die Handlungsbevollmächtigten Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährsträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2023 fanden diesbezüglich insgesamt vier Sitzungen statt.

Aufgrund der Tatsache, dass insbesondere durch Gehaltssteigerungen die Kosten steigen, wurde eine Anhebung des städtischen Zuschusses für das Jahr 2023 um 1 % bewilligt. Für das Jahr 2024 wurde in Anbetracht der zu erwartenden reduzierten Personalkosten der Zuschuss auf 2.000 TEUR festgelegt. Zum Erhalt und zur Erweiterung des Aufgabenspektrums der Anstalt besteht mittelfristig die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Einnahmen und Ausgaben in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

3.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Die AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Standortsicherung, Bestandsentwicklung, Akquisition und Konzeptentwicklung sowie Existenzgründungs- und Fördermittelberatung stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass die Verluste aus dem operativen Geschäft über einen Gewährsträgerzuschuss gedeckt werden. Das wesentliche Risiko der Anstalt ist somit ein Wegfall respektive eine Kürzung des gewährten Zuschusses.

Die 5-Jahres Planung weist ab 2026 ein Defizit aus. Hier sind frühzeitig entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Leistungsspektrum der AöR erhalten und weiterentwickeln zu können, z.B. durch Erhöhung des Betriebskostenzuschusses, die Generierung von Fördermitteln für projektspezifische Themen oder die Nichtbesetzung von Stellen.

Als Risiko ist auf die Kriegssituation in der Ukraine, drastisch steigende Energiekosten, den Fachkräftemangel und die immer noch spürbaren Auswirkungen der Corona-Epidemie hinzuweisen, die massive Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und somit auch in Folge auf die ökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Wuppertal haben. Steigende Preise für Energie und Lebensmittel und die Sorge um den Arbeitsplatz bringen die Bürgerinnen und Bürger dazu, sich in vielen Bereichen einzuschränken. Diese Faktoren könnten sich negativ auf die Entwicklung des Standortes auswirken.

3.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Chancen bestehen in der künftigen Entwicklung von neuen Projekten und Tätigkeitsfeldern und somit in der Generierung von anderweitigen Zuschüssen abseits des Betriebskostenzuschusses der Stadt Wuppertal. Zudem wird im Frühsommer 2024 das Ergebnis des Strategieentwicklungsprozesses vorliegen, aus dem sich ggf. neue Handlungsfelder und die Priorisierung von Aufgaben ableiten werden. Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Standortes werden mit der Bewerbung für die Bundesgartenschau 2031 als „das“ Leuchtturmprojekt erhebliche Potentiale gesehen, die sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang deutlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung Wuppertals haben können.

4. Prognosebericht

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2024 berücksichtigten Aufwand von 2.476,5 TEUR ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von 2.000,0 TEUR eingeplant. Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 320,6 TEUR an. Diese stammen insbesondere aus Drittmittelfinanzierungen sowie aus sonstigen Zuschüssen. Außerdem ist eine Entnahme aus den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von rd. 155,9 TEUR geplant.

Wie vorstehend dargestellt, geht die AöR nach der Festlegung des Wirtschaftsplans 2024 unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.000 TEUR vor dem Betriebskostenzuschuss der Stadt aus. Nach

der vorliegenden Finanzplanung wird erwartet, dass der notwendige Betriebskostenzuschuss der Stadt unter Berücksichtigung der angepassten Entnahme aus den Sonderposten bei der AöR im Planungszeitraum 2024 ausreichend bemessen sein wird.

Seit Anfang März 2023 ist Herr Swehla nicht mehr in seiner Funktion als Vorstand für die Anstalt tätig. Satzungsgemäß wird die Anstalt durch die Handlungsbevollmächtigten vertreten. Es ist geplant, dass die Anstalt in der zweiten Jahreshälfte 2024 wieder einen Vorstand/eine Vorständin beschäftigen wird.

Wuppertal, 21.03.2024

i.V.

i.V.

Jürgen Altmann

Niklas Wunram

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

1. Flächenvermarktung

Die Flächenvermarktung ist durch unterschiedliche Aufgabenbereiche geprägt: Zum einen die Vermarktung der nur noch sehr begrenzt verfügbaren kommunalen Grundstücke und zum anderen die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Projektentwicklern und Immobilienpartnern. Dieses umfasst sowohl die Veräußerung von unbebauten Grundstücken als auch von Gewerbeimmobilien im Bestand. Die Flächenvermarktung wird seitens der AöR auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem privaten Immobiliennetzwerk Wuppertal und den privaten Gewerbepark-Betreibern bearbeitet, um den Mangel an städtischen Gewerbeflächen bestmöglich zu kompensieren. Hierbei sind besonders die GI-Flächen zu erwähnen, die die Stadt Wuppertal aus eigenem Bestand seit Längerem nicht mehr anbieten kann.

1.1 Gewerbe- und Industrieflächen sowie Immobilienobjekte

Die Summe der Kauffälle aus dem ersten Halbjahr 2023 im Sinne einer gewerblichen Nutzung lag mit einem Vertrag deutlich unter dem Vorjahreswert (9). Da mit diesem Ergebnis keine repräsentativen Vergleichswerte zu ermitteln sind, ist davon auszugehen, dass der mittlere Kaufwert aus dem Vorjahr mit 93,- Euro/qm für baureife Gewerbeflächen erschließungsbeitragsfrei weiterhin am Markt zu erzielen ist.

An der Umsetzung der wesentlichen gewerblichen Bau-Projekte war die AöR begleitend beteiligt. Insbesondere die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partnern stellt hierbei eine wesentliche Serviceleistung für die Unternehmen dar, welche zunehmend durch lange Bearbeitungszeiten innerhalb der Verwaltung erschwert wird.

Der fertiggestellte Neubau des Unternehmens Schalow & Kroh (im privat entwickelten GE-Gebiet Engineeringpark) sollte im dritten Quartal in Betrieb genommen werden. Da das Unternehmen die Immobilie nun doch nicht beziehen wird, wird ein namhaftes Wuppertaler Unternehmen derzeit im Sinne der Inbetriebnahme baurechtlich unterstützt. Eine weitere für den Wirtschaftsstandort Wuppertal wichtige Nachricht betrifft den Neubau von Wera an der Korzterter Straße, die ihre Firmenzentrale nach der Übernahme durch Bitburger in Wuppertal komplett erneuert und ausbaut.

Der allgemeine Verkauf von privaten Gewerbeimmobilien, deren zukünftige Nutzung und Arbeitsplatzdichte nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar ist, hebt die Wichtigkeit der zukünftigen und weiterhin aktiven Gewerbeflächenentwicklung durch die Stadt hervor. Da das Potential an verfügbaren Flächen auf einen Restbestand gewerblicher Flächen geschrumpft ist, ist dringender Handlungsbedarf bei der Neuentwicklung/Revitalisierung gegeben.

Vorrangig ist hier das freigezogene FAG-Areal zu benennen, auf das die Stadt Wuppertal im Rahmen der aktuell stattfindenden Vermarktung nur bedingt Einfluss nehmen kann. Hier laufen aktuell Gespräche mit hochkarätigen Unternehmen aus Wuppertal und der Region.

Hervorzuheben sind nach wie vor die städtischen Bebauungspläne für den gewerblichen Bereich. Das Gewerbegebiet Clausewitzstraße (Rechtskraft des Bebauungsplans im Sommer 2023 erreicht) ist aktuell zu 100% reserviert. Mit vermarktungsfähigen Flächen, die aus den Bebauungsplänen der städtischen Gewerbegebiete Spitzenstraße und Bahnstraße resultieren, ist frühestens Ende 2025 zu rechnen.

1.2 Wohnbauflächen

Im Jahr 2023 wurde der Trend aus dem zweiten Halbjahr 2022 fortgesetzt bzw. verstärkte sich sogar noch. Weiter steigende Zinsen, steigende Energiepreise und Material- und Handwerkerknappheit wirkten sich zunehmend negativ auf den Immobilienmarkt aus und brachten ihn in weiten Teilen zum Erliegen. Da sich viele geplante Projekte nicht mehr wirtschaftlich darstellen lassen, wurden sie nicht mehr begonnen. Auch die Suche nach neuen Baugrundstücken lies in der Folge nach.

Nachdem bei dem Projekt „Innenentwicklung“ des Ressorts für Stadtentwicklung zunächst die Stadtteile Ronsdorf, Uellendahl-Katernberg und Vohwinkel bearbeitet wurde, ermutigten die positiven Ergebnisse die Akteure zur Abfrage von Potenzialen in weiteren Stadtteilen. 2023 wurde die Suche nach Innenentwicklungspotenzialen mit dem vierten Stadtteil Cronenberg fortgesetzt. Ziel ist weiterhin, die Potenziale der Innenentwicklung auszuschöpfen, bevor Außenbereichsflächen in Anspruch genommen werden, auch wenn dies bei der geforderten Schaffung neuer Wohneinheiten unvermeidlich sein wird.

Bei dem größten Wuppertaler Wohnbauprojekt „Heubruch“ wurde - nach der Herstellung der Baustraßen - im Jahr 2023 mit den Hochbauaktivitäten begonnen. Sowohl die Firma Tenbrinke mit Stadthäusern, wie auch die Firma Team Rhein Ruhr mit Geschosswohnungsbau, haben mit ihren Projekten begonnen. Die Bezugsfertigkeit der ersten Häuser bzw. Wohnungen ist für 2024 geplant.

An der Rudolfstraße konnte auf Vermittlung der AöR ein städtisches Grundstück an die Firma Troxler verkauft werden. Hier entstand in 2021 und 2022 ein Wohnhaus mit Appartements für geistig und körperlich behinderte Jugendliche. Im November konnte die Einweihung gefeiert werden. Unmittelbar nach Fertigstellung an der Rudolfstraße wurde mit dem Neubau eines weiteren Wohnhauses der Firma Troxler an der Spitzenstraße begonnen. Hier entsteht außerdem eine inklusive Kindertageseinrichtung. Auch hier hatte die AöR das Grundstück vermittelt.

Auf Vermittlung der AöR hat die Firma BauTal den Rotter Hochbunker an der Hakenstraße 30 erworben und 2023 mit dem Umbau zu 12 Geschosswohnungen begonnen. Einen wesentlichen Kostenfaktor stellen die in den mehr als 1 Meter dicken massiven Stahlbetonwänden herauszuschneidenden Fensteröffnungen dar. Die Fassade wird von dem Streetart-Künstler Martin Heuwold bearbeitet. Die Bezugsfertigkeit der Wohnungen wird für Mitte 2024 erwartet.

Nach dem Endausbau der privaten Erschließungsstraße in der Holthäuser Straße 17-21a und der Herstellung des im Bebauungsplan vorgegebenen Pflanzstreifens an der östlichen Grundstücksgrenze konnte die Erschließung an die Käufer der Parzellen übergeben werden. Mit dem Projekt wurde das Dritte seiner Art in der Kooperation zwischen städtischer Grundstückswirtschaft und AöR fertiggestellt.

Nach einigen Verzögerungen kann die Ausschreibung der städtischen Wohnbaufläche Löhrerlen Anfang 2024 erfolgen. Es ist seitens der Kämmerei allerdings zu prüfen, ob mit einer Ausschreibung zum Höchstgebot zu warten ist, bis sich die ungünstigen Rahmenbedingungen verbessert haben, da ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit ein unbefriedigendes Ausschreibungsergebnis zu erwarten ist.

Bei dem neuen großen Wohnprojekt „Pflanzenhofquartier“ der Firma Wilma auf dem ehemaligen Nissen-Gelände erfolgten in 2023 die Detailabstimmungen mit den Fachabteilungen der Stadt Wuppertal.

In der Krautstraße 73 wurde eine Bandweberei aufgegeben. Die AöR begleitet eine wohnbauliche Nachnutzung des Standortes. Es gab ein intensives Interesse einer Baugenossenschaft. Obwohl schon Kaufvertragsverhandlungen stattfanden, wurden die Verhandlungen aufgrund der verschlechterten Rahmenbedingungen eingestellt. Die AöR wird den Eigentümer auch weiter bei der Suche nach einer Nachfolgenutzung unterstützen.

Die Entwicklungen auf dem Gelände der Firma Luhns an der Schwarzbach nahmen 2023 Fahrt auf. So wurden an der südlichen Ecke zur Langobardenstraße acht Wohnungen im geförderten Wohnungsbau realisiert. Die Fertigstellung ist für Anfang 2024 geplant. Auf der Fläche zwischen der vorgenannten Entwicklung und dem Jobcenter plant der Eigentümer den Bau von 100 Geschosswohnungen im Bestand. Der Bauantrag wurde eingereicht. Mit dem Baubeginn wird Mitte 2024 gerechnet.

2. Standort- und Immobilienmarketing

Wuppertal bleibt mit seiner breit aufgestellten Wirtschaftsstruktur weiterhin ein interessanter Immobilien- und Produktionsstandort für Unternehmen. Im Dynamik-Ranking der Wirtschaftswoche, das die Veränderungen der letzten fünf Jahre in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Immobilien und Lebensqualität misst, belegt Wuppertal Platz 60. Damit verschlechtert sich die Stadt um acht Plätze gegenüber dem Vorjahr, während Remscheid auf Platz 52 und Solingen auf Platz 48 liegen. Verbessert hat sich Wuppertal hingegen durch die starke mittelständisch geprägte Wirtschaft bei der Produktivität auf Platz 33.

Durch derartige Nachrichten und die enormen Preisentwicklungen in den Metropolen der Rheinschiene sind Investoren sowohl im Wohn- als auch im gewerblichen Bereich in der jüngsten Vergangenheit verstärkt auf der Suche nach Entwicklungsmöglichkeiten in Wuppertal, auch wenn die jüngsten negativen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt für eine vorübergehende Entschleunigung gesorgt haben.

Um diesen Trend strategisch und nachhaltig im Sinne der Entwicklung der Stadt Wuppertal zu begleiten, nutzt die AöR das von ihr etablierte Format der mit ca. 150 Teilnehmer*innen immer sehr gut besuchten Immobilien-tour „Wuppertal-Inside“. Dabei wurden auch 2023 den Experten der regionalen Immobilien-Szene die Potenziale der kommenden Jahre im Rahmen von Bus-Touren präsentiert. Zu den Themen Wohnen, Gewerbe und Innenstadt/Handel wurden jeweils spannende Standorte angefahren. Diese Veranstaltung findet aufgrund des zweijährigen Turnus erneut im Jahr 2025 statt.

Auf der „polis convention“ in Düsseldorf war die Stadt Wuppertal mit Remscheid und Solingen/dem Bergischen Städtedreieck auf einem Gemeinschaftsstand vertreten. Hier bietet sich die Chance, mit in der Region verankerten Akteuren ins Gespräch zu kommen und den Standort zu präsentieren.

Die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte Teilnahme mit einem Messestand auf der Expo Real in München wurde wegen der extrem gestiegenen Kosten und der geringen Effekte in Absprache mit allen Standpartnern erneut nicht mehr durchgeführt. Stattdessen reiste zu dieser Messe der Oberbürgermeister an, um dort gezielt Gespräche zu führen.

Wegen nicht kalkulierbarer Erfolgchancen nach Corona wurde der seit 2006 etablierte Gemeinschaftsstand auf der Eisenwarenmesse in Köln für das Jahr 2024 erneut nach Abfrage bei potentiellen Ausstellern aus dem Bergischen Städtedreieck abgesagt. Die AöR ist gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Remscheid und der Bergischen Struktur- und

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH an der Organisation dieses Gemeinschaftsstandes für Werkzeugproduzenten aus dem Bergischen Städtedreieck beteiligt.

3. Gewerbeflächenentwicklung

Die mittel- und langfristige Bereitstellung quantitativ ausreichender und qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen nimmt als zentrales Thema der AöR an Dringlichkeit zu. Anfragen zu Gewerbeflächen ab 20.000 m² oder die Nachfrage nach Industriegebieten (GI-Flächen) können, wie schon in den Jahren zuvor, ohne die Zusammenarbeit mit privaten Eigentümern nicht mehr bedient werden.

Die Stadt Wuppertal verfügt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts über drei sofort bebaubare Flächen von insgesamt ca. 47.000 qm (12.000, 16.000 und 19.000 qm), von denen aktuell die größere Fläche am Standort Lichtscheid aufgrund von Vorgaben und Zielsetzungen technologieorientierten Unternehmen vorbehalten ist.

Das Handlungsprogramm Gewerbeflächen, an dem die AöR gemeinsam mit Dienststellen der Stadt Wuppertal beteiligt ist, stellt nach wie vor ein wichtiges Instrument dar. Dieses Konzept bleibt die Basis für die Neuaufstellung des Regionalplanes. Es unterstützt somit die planerische Sicherung notwendiger Entwicklungspotentiale.

4. Förderprogramme und Förderberatung

Die AöR berät und begleitet Unternehmen und Institutionen bei der Beantragung und Abwicklung verschiedener Förderprogramme. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Förderrichtlinie zu Investitionszuschüssen (1) im Rahmen des „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW“, den Förderprogrammen des Landes „Potentialberatung“ und „Transformationsberatung NRW“ (2) sowie der Ausbildungsverbundförderung (3).

Zu (1): Seit Juli 2014 gehört Wuppertal zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In Nordrhein-Westfalen wird sie über die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm“ (RWP) umgesetzt. Gefördert werden gewerbliche Investitionsvorhaben, die zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung beitragen. Im Fokus stehen kleine und mittelständische Unternehmen. Mit Erlass vom 27.12.2022 ergibt sich eine neue Förderkulisse für Wuppertal, die überwiegend als C2-Fördergebiet klassifiziert ist. Dies bedeutet für das Gros der Unternehmen höhere Förderquoten.

In 2023 hat das Förderprogramm "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) seine größte Reform erfahren, die in NRW ab dem 01.07.2023 über eine neue RWP- Richtlinie in Kraft getreten ist. Mit Blick auf die Herausforderungen, die insbesondere mit dem demografischen Wandel und der Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft einhergehen, wurde die Zielsystematik des Programms erweitert. Vor diesem Hintergrund wurden auch die Fördervoraussetzungen wesentlich verändert.

Die GRW-Förderung honoriert erstmals Aspekte wie Tarifbindung und Lohnwachstum. Die Fördervoraussetzungen für umweltfreundliche Investitionen und forschungsintensive Unternehmen werden vereinfacht. Gleichzeitig werden die Fördermöglichkeiten für Umweltschutzinvestitionen erweitert, wenn diese die nationalen oder EU-Klimaschutznormen übertreffen.

Die bisherige Bedingung, dass Betriebe nur gefördert werden, wenn sie ihre Produkte oder Dienstleistungen überregional absetzen, entfällt. Die Erweiterung der förderberechtigten, regional tätigen Unternehmen soll dazu beitragen, regionale Wertschöpfungsketten in strukturschwachen Gebieten zu stärken.

Zu dieser Neuausrichtung der RWP-Förderung wurde eine Präsenzveranstaltung bei einem Wuppertaler Messebauunternehmen ausgerichtet, bei der sich knapp 40 Teilnehmer über die neuen Voraussetzungen praxisnah informieren und austauschen konnten. Die Betriebsverlagerung dieses Unternehmens nach Wuppertal erfolgte über einen Investitionszuschuss. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einem Beitrag zu Investitionszuschüssen des Bundes mit dem Fokus auf Energie- und Ressourceneffizienz in Industrie und Gewerbe.

In enger Abstimmung mit der NRW.BANK wurden in 2023 ca. 30 Vorhaben auf Förderfähigkeit geprüft. In 2023 lagen der Bewilligungsbehörde 12 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von ca. 3 Mio. Euro vor.

Die Finanzierung der RWP-Förderung erfolgt jeweils zur Hälfte durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Zu (2) Potentialberatung/Transformationsberatung: Die AöR ist offizielle Erstberatungsstelle für Unternehmen, die in Wuppertal die Förderung einer Neustartberatung, Potentialberatung oder Transformationsberatung in Anspruch nehmen möchten. Diese Form der Beratungen soll Unternehmen helfen, die Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit zukunftsorientiert zu sichern bzw. auszubauen. Mit Hilfe externer Berater*innen und unter Beteiligung der Beschäftigten sollen die Potentiale des Unternehmens ermittelt und darauf aufbauend die Umsetzung notwendiger Veränderungsschritte in die Praxis begleitet werden. Die Themenfelder der Beratung können u. a. Arbeitsorganisation, Digitalisierung, Personalentwicklung, Demografischer Wandel oder Gesundheit sein. Bei der Transformationsberatung geht es ausschließlich um das Themenfeld „Green Economy“; hierzu zählen z. B. ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung, Umstellung von Wertschöpfungsketten und eine Strategieerarbeitung zur Kompetenzentwicklung der Beschäftigten. Die Förderhöhe für diese Beratungsförderungen betrug 40% der Beratungskosten, maximal 400 Euro pro Beratungstag für 1 bis 12 Beratungstage. Die Anzahl der Beratungstage ist abhängig vom Themenfeld der Beratung. Im Jahr 2023 wurde sechsmal ein Beratungsscheck für die Beantragung der Fördermittel ausgestellt, davon fünfmal für die klassische Potentialberatung und einmal für eine Transformationsberatung.

Zu (3) Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund: Die AöR berät und unterstützt die Unternehmen bei der Beantragung der Fördermittel für eine Verbundausbildung. Viele kleine und mittlere Betriebe wollen ausbilden, können aber aufgrund ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln. Hier kann die Verbundausbildung helfen, bei der sich ein Betrieb, der nicht alle Inhalte vermitteln kann, mit einem oder mehreren Partnerbetrieben zusammenschließt, um gemeinsam einen oder mehrere Jugendliche auszubilden. Gefördert wird dieser Verbund mit einem Betrag in Höhe von 4.680 Euro. Im Jahr 2023 wurde diese Förderung von den Unternehmen wieder nachgefragt und es wurden zwei Firmen bei der Beantragung der Fördergelder begleitet und unterstützt.

Hinweis zum bisherigen Programm „unternehmensWert:Mensch“

Das Förderprogramm "unternehmensWert:Mensch" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist Ende 2022 ausgelaufen. Im Jahr 2023 hat das BMAS das Programm INQA-Coaching ins Leben gerufen. Dieses baut auf den Erfolgen von "unternehmensWert:Mensch" auf und konzentriert sich inhaltlich auf den Programmzweig "uWM plus" mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, maßgeschneiderte Lösungen für personalpolitische und arbeitsorganisatorische

Veränderungen im Kontext der digitalen Transformation zu finden. Bis zu 80 Prozent der Beratungskosten können übernommen werden. Die Beratung wird in ganz NRW von zwei Projektträgern koordiniert: Für Wuppertaler Unternehmen ist die GIB.NRW mit Sitz in Bottrop Ansprechpartnerin. Die Finanzierung von INQA-Coaching erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2023 bis 2027.

5. Ökologie und Ökonomie

Die AöR ist als Mitglied des Lenkungsausschusses verantwortlich in das Projekt ÖKORPFIT im Bergischen Städtedreieck eingebunden. ÖKOPROFIT ist ein vom Land gefördertes Projekt; weiterhin beteiligen sich die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, die Neue Effizienz gGmbH sowie die Wirtschaftsförderungen der Städte an den Kosten. Die teilnehmenden Unternehmen haben in Abhängigkeit der Anzahl der Mitarbeitenden einen Eigenanteil zu erbringen. 2023 konnten ohne die erschwerenden Corona-Bedingungen fünf Wuppertaler Unternehmen erfolgreich zertifiziert werden, ein weiteres Unternehmen wurde rezertifiziert. Die auf ein Jahr angelegte 13. Runde hat mit der Beteiligung von vier Wuppertaler Unternehmen im Oktober 2023 begonnen. Insgesamt konnten bereits mehr als 160 Betriebe aus dem Städtedreieck zertifiziert werden.

Über das Projekt: Zertifizierte Berater*innen erarbeiten gemeinsam mit den Unternehmen Maßnahmen, um Ressourcen im betrieblichen Alltag einzusparen. Vom Lichtausschalten in leeren Räumen über optimierte Druckluftanlagen bis hin zur Wärmerückgewinnung – das individuell abgestimmte Konzept schließt einfachste Verhaltensweisen genauso ein wie komplexe Arbeits- und Produktionsprozesse. Als positiver Nebeneffekt sinken mit der Reduzierung von Wasser, Strom und CO₂ in der Regel auch die Betriebskosten. Zudem wird die Belegschaft aktiv eingebunden und dient damit als Multiplikator, um die im Betrieb gewonnenen Erkenntnisse auch in den privaten Sektor zu übertragen. Die AöR ist im Rahmen dieses Projektes erster Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und führt die Unternehmensansprache und Öffentlichkeitsarbeit in Wuppertal durch.

Daneben ist die AöR in den städtischen Projekten „European-Climate-Award“ (ECA), „European-Energy-Award“ (EEA) und „Nachhaltige Kommune“ vertreten und vertritt dort die Aspekte der Wirtschaft. Der ECA ist ein Programm für alle Städte und Gemeinden, die ihre Anpassungskapazität identifizieren und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vorantreiben wollen. Ziel des EEA ist es, Kommunen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität zu begleiten. Durch die Systematik und die strukturierte Vorgehensweise werden effektive und effiziente Maßnahmen sowie maßgeschneiderte Lösungen hin zur Klimaneutralität erarbeitet und umgesetzt. Beurteilt werden im Rahmen des Klimafolgenanpassungsprozesses u.a. auch die Starkregenereignisse der letzten Jahre sowie deren Folgen und mögliche Präventionsmaßnahmen für die Wirtschaft.

Gemeinsam mit der Neuen Effizienz gGmbH wurden zwei Studien begonnen und werden nach Unternehmensbefragungen Anfang 2024 abgeschlossen sein. Neben Screening, Scouting und Bewertung von Förderzugängen für Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) mit u.a. einer strategischen Planung von Antragstellungen, Finalisierung von Umsetzungskonzepten wird eine Potentialanalyse zum BMM im Kontext mit BUGA+ und dem Premium Radrundweg (insbesondere Bestands- und Erreichbarkeitsanalysen, Ermittlung des Mobilitätsbedarfs) durchgeführt. In zwei noch zu bewilligenden Projekten – „KlimaKraftwerkWuppertal“ und „bergisch.mobil“ – ist die AöR Konsortialpartner der Neuen Effizienz gGmbH. Mit der Bewilligung des Projektes „bergisch.mobil“ wird eine geförderte

Neueinstellung verbunden sein. Die AöR ist zudem an der Entwicklung und Fortführung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal beteiligt.

Die Stadt Wuppertal hat eine Task Force zum Thema Freiflächen PV eingerichtet, innerhalb derer die AöR die Belange der Wirtschaft sowohl im Hinblick auf zweckdienlichen Flächenverbrauch als auch im Hinblick die Doppelnutzung vorhandener Flächen einbringt.

Im Berichtsjahr hat die AöR gemeinsam mit IHK, energy4climate und der Stadt Wuppertal drei Veranstaltungen zum Thema „PV auf Gewerbedächern“ durchgeführt, bei denen mehr als 150 Unternehmen praxisorientierte Informationen zu Installation von PV-Anlage auf Gewerbedächern erhalten konnten. Referenten waren u.a. Unternehmen, die bereits PV umgesetzt haben und aus ihren Erfahrungen berichteten.

6. China-Competence-Center C³

Das China-Competence-Center (C³) unterstützt und begleitet chinesische Unternehmensansiedlungen und -gründungen in Wuppertal. Ob und inwieweit die weitere Zusammenarbeit auf China beschränkt bleiben soll oder die Diversifizierung des internationalen Standortmarketings und die Fokussierung weiterer Zielgruppen deutlich bessere Chancen für den Standort bietet, wird das im Frühsommer 2024 erwartete Ergebnis des Mitte 2023 begonnenen Strategieentwicklungsprozess der AöR ergeben. Im Berichtsjahr wurden die Tätigkeiten in diesem Geschäftsfeld daher zurückgefahren und die dort vakante Stelle nicht neu besetzt.

7. Existenzgründung

7.1 Gründungsberatung

Im Bereich der Gründungsberatung haben sich in 2023 die Anfragen nach Beratungsleistung wieder auf dem Niveau von 2019 stabilisiert. Zu beobachten ist, dass sich zunehmend mehr Frauen selbstständig machen möchten als in den vergangenen Jahren. Das ist auch mit auf die Bemühungen des Projektes „Women Entrepreneur in Science“ der Bergischen Universität Wuppertal und des Startup Centers zurückzuführen, da hierbei deutlich jüngere Frauen, meist mit universitärem Hintergrund, angesprochen werden. Diese gründen mit weniger Kapital und oft als Solo-Selbständige. Die Gründungsaktivitäten in den Freien Berufen ist sehr schwer zu beziffern, anders als bei den klassischen Gewerbeanmeldungen. Hier ist ein Zuwachs von 4 % bei den Gründungen von Frauen in Deutschland zu verzeichnen (Quelle: Frauen im Fokus). Traditionell liegt bei der AöR durch den Fokus auf „Freie Berufe“ der Beratungsanteil bei Frauen bei ca. 80%.

Die Wirtschaftsförderung arbeitet kollegial mit dem Bergischen Startercenter NRW zusammen. Die AöR übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation schwerpunktmäßig die Aufgabe, die Gruppe der Freiberufler*innen zu beraten. Inhaltlich wird das durch einen gemeinsamen Internetauftritt des Bergischen Startercenters und ein abgestimmtes monatliches Vortragsprogramm kommuniziert. Der gemeinsame Auftritt der drei Städte und aller Institutionen unter einem Markendach hat sich seit über 20 Jahren bewährt. Auch bei dem regelmäßigen Seminarprogramm wechseln sich die Partner*innen mit den Angeboten ab. Partner*innen sind neben der Wirtschaftsförderung insbesondere die IHK (gleichzeitig auch physischer Standort des Startercenters), die Bergische Universität, das Technologiezentrum W-tec, die beiden Wirtschaftsförderungen der Städte Solingen und Remscheid, das Gründer- und Technologiezentrum Solingen sowie die Handwerkskammer.

Zentrale Veranstaltung des vielfältigen themenübergreifenden Angebotes des Startercenters ist die monatlich angebotene Startveranstaltung für Gründer*innen, in der die ersten Schritte

und Voraussetzungen für eine Existenzgründung aufgezeigt werden. Die Veranstaltungen finden sowohl in der IHK als Standort Wuppertal als auch in Stadtorten Solingen im Gründer- und Technologiezentrum und seit 2022 auch in Remscheid in der Gründerschmiede statt. Alle Partner*innen wechseln sich mit der Referententätigkeit turnusmäßig ab, wobei die Veranstaltungen wieder im Wechsel in Präsenz und virtuell angeboten wurden.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der persönlichen kostenfreien Gründungsberatung 33 (Vorjahr 28) intensive Einzelberatungen vor Ort bei der Wirtschaftsförderung vor Ort bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt und ca. 60 (Vorjahr ca. 45) telefonische Anfragen angenommen und bearbeitet.

Für die 33 Einzelberatungen wurde nach einem intensiven Beratungsprozess, bei dem in der Regel ein Businessplan erarbeitet wird, jeweils eine Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründungen abgegeben, die zur Beantragung von Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter benötigt wurden. Hiervon wurden zehn Anträge bewilligt. Die Bezuschussung durch die Agentur (Gründungszuschuss) ist eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts, die ein/eine Gründer:in (neben offiziellen Bankdarlehen) erhalten kann, sofern er/sie im Arbeitslosengeld I Bezug ist.

Das Gründerstipendium NRW „1.000 X 1.200“ unterstützt 1.000 Gründer*innen mit innovativen Ideen in NRW ein Jahr lang mit 1.200 € monatlich zur Bestreitung des Lebensunterhaltes oder zur Finanzierung der Gründungsidee. Ein direkter Verwendungsnachweis hierfür wird nicht verlangt. Die AÖR ist in der Jury vertreten und unterstützt als Coach einige Gründer*innen während des Jahres der Förderung. Im Bergischen Städtedreieck sind bereits 103 Gründer*innen durch das Gründerstipendium gefördert worden, davon 47 Personen in 21 Teams aus Wuppertal. Die online Beantragung ist nach einem Gespräch mit dem Startercenter NRW grundsätzlich einfach. Allerdings muss der/die Gründer*in vor der Beantragung vor einer Jury, bestehend aus Berater*innen des Startercenters, seine/ihre Idee in fünf Minuten vortragen und sich weitere fünf Minuten kritischen Fragen stellen. Hierdurch wird geprüft, ob die Idee sowohl innovativ ist und der/die Gründer*in oder das Team einen realistischen und tragfähigen Business Case haben.

Der Bereich der Gründung hat auch durch das Instrument „Gründerstipendium“ in den letzten Jahren eine positive Trendwende erfahren. Es ist zu beobachten, dass in 2023 grundsätzlich eine verstärkte Nachfrage nach Förderprogrammen im Bereich Gründung zu verzeichnen war. Auch wurde mehr Beratungsleistung nachgefragt. Dieser Trend wurde von allen Partnern*innen im Netzwerk bestätigt.

Ebenfalls ist zu beobachten, dass sich der Trend zu sogenannten grünen und sozialen und vor allem nachhaltigen Gründungen weiterhin verstärkt. Die Bundesregierung möchte mit Hilfe von grünen Gründungen den Transformationsprozess in der Wirtschaft stärken. Bei den sozialen und nachhaltig ausgerichteten Gründungen ist ein besonderer Aspekt, in der Beratung möglichst früh auf die Schwierigkeit der Abgrenzung von Ehrenamt und wirtschaftlicher Tätigkeit hinzuweisen. Ökologische Nachhaltigkeit kann langfristig nur bei ökonomischer Nachhaltigkeit bestehen.

Hier sind intensive, individuelle Gespräche zu führen. Besonderes fokussiert bearbeitet wurde dieses Thema seit Beginn 2020 durch das geförderter Projekt Wirtschaftsförderung 4.0, das neben der Vernetzung und Sensibilisierung für das Thema auch spezielle Gründungsberatung für potentielle Gründer*innen angeboten hat. Das Projekt ist zum Ende des Jahres 2021 planungsgemäß ausgelaufen. Seit Oktober 2023 wird diese Zielgruppe von einer auf Minijob-Basis angestellten Mitarbeiterin durch das Projekt „Vereinfachen“ bearbeitet. Das Projekt wird kooperativ von der AÖR, dem W-tec, wuppertalaktiv! und der Firma Knipex

finanziert. Neben intensiver Beratung und der Durchführung von Workshops werden auch pro Halbjahr drei Stipendien in Höhe von 550 € vergeben, um engagierte Gründungen, zu unterstützen.

Bei den vorstehenden Formaten, Events und Veranstaltungen unterstützt die AöR personell sowohl bei der konkreten Durchführung als auch bei der Akquisition von Gründer*innen und deren anschließende individuelle Beratung. So auch beim „Bergpitch“, dem größten Startup Event im Bergischen, dass in 2024 wieder in Wuppertal stattfindet.

In diesem Zusammenhang ist wieder die sehr kollegiale, gewachsene Zusammenarbeit der beteiligten Partner*innen zu erwähnen, die ein schnelles und effektives Arbeiten im Netzwerk ermöglicht und den Gründer*innen immer die richtigen Ansprechpartner für das jeweilige Gründungsvorhaben vermittelt.

Neben der Funktion als Organisator und Veranstalter von Formaten im Kontext von Gründungsberatung und Start-up Events fungiert die Wirtschaftsförderung als Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Gründer*innen zur Beauftragung eines/einer Unternehmensberaters*in, falls der Beratungsaufwand umfangreicher als üblich oder spezielles Wissen erforderlich ist.

In 2023 wurden vier Anträge auf Zirkelberatungen für insgesamt 21 Teilnehmer*innen sowie 19 Anträge für Einzelberatungen für die Vorgründungsphase gestellt. In diesem Segment konnten wir im Gegensatz zu den Vorjahren eine leicht steigende Nachfrage verzeichnen. Die Richtlinie zum Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) wurden in 2023 überarbeitet. So wurden die Beratungsarten (Neugründung/Übernahme/Zirkelberatungen) um den Themenbereich „Nebenerwerb zum Haupterwerb“ und „Spezielle Beratungen“ ergänzt. Die speziellen Beratungen können von Migranten und Migrantinnen der 1. Generation und von Personen mit anerkannter Behinderung in Anspruch genommen werden und beinhalten die Förderung von zwei zusätzlichen Beratungstagen. Des Weiteren wurden der Umfang der förderfähigen Beratungstage und die Höhe der Beratungsförderung erhöht. Die neue Richtlinie ist seit dem 01.09.2023 in Kraft und gilt zunächst bis zum 30.06.2027.

Die Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters AöR unterstützen die Gründer*innen bei dem Start in ihre Selbständigkeit seit Beginn des Jahres 2023 intensiver als in den letzten Jahren. So kann auch eine Gründung durch Gründungszuschuss gefördert werden, obwohl die Person gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätte, das war bisher ausgeschlossen.

Die Qualität der Gründungen in Bezug auf Wissen und Komplexität nahm insgesamt weiter zu; damit stieg der zeitliche Beratungsaufwand pro Gründer*in deutlich an.

Die Wirtschaftsförderung ist ebenfalls Regionalpartner und Ansprechpartner für das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“. Ziel des Bundesprogramms ist, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Um dies zu erreichen können sich Unternehmen von qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Die entstehenden Kosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm um 50 %, maximal 1.750 €, reduziert. Die Förderrichtlinie sieht ein zwingendes Informationsgespräch mit einem Regionalpartner ausschließlich für Unternehmen vor, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr bestehen. In 2023 fanden zu diesem Förderprogramm rund 10 allgemeine Beratungsgespräche statt.

7.2. Veranstaltungsangebote für Unternehmen und Stadtgesellschaft

7.2.1 Businessbreakfast (BB)

Das BB wird zusammen mit dem Stadtmarketing Verein wuppertalaktiv! fast monatlich bei wechselnden Gastgebern durchgeführt. Regelmäßig besuchen ca. 120 Unternehmer: innen, Vertreter:innen von Bankinstituten und der freien Wirtschaft die Veranstaltung, die morgens von 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr stattfindet. Das strenge Zeitmanagement trägt zum Erfolg des BB bei. Neben einem Impulsvortrag zu aktuellen Themen durch den Gastgebenden wird viel Zeit zum Netzwerken angeboten. In 2023 fanden sieben BB statt, vom Industrieunternehmen Karl Deutsch Prüftechnik bis zum Weiterbildungsträger Technische Akademie Wuppertal. Die Veranstaltung ist zu einem festen Format für die Wuppertal Wirtschaft geworden. Ein offenes Angebot, das interessante Firmen, Persönlichkeiten oder Orte in ungezwungener Atmosphäre präsentiert.

Die AöR unterstützt bei der Durchführung und Planung sowie bei der Auswahl und Suche von potentiellen Gastgebern. Die Moderation wird ebenfalls von einer Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung übernommen. Für das Jahr 2024 sind 10 BB geplant.

7.2.2 Wuppertaler Wirtschaftspreis

Bereits zum 20. Mal wurde in 2023 der Wuppertaler Wirtschaftspreis in drei Kategorien vergeben: Unternehmen des Jahres, Startup des Jahres und der Stadtmarketing Preis. Zur Preisverleihung in der Glashalle der Sparkasse kommen ca. 400 geladenen Gäste. Drei Jurys wählen die Gewinner aus, in den Kategorien Unternehmen des Jahres und Startup des Jahres ist die Wirtschaftsförderung vertreten. Die AöR unterstützt die Wuppertal Marketing GmbH in der Bewerberansprache, dem Einladungsmanagement und der Planung und Durchführung des Wuppertaler Wirtschaftspreises. Erste vorbereitenden Gespräche mit Experten zur Neuausrichtung des Preises in 2024 mit den neuen Kategorien Gemeinwohlorientierung, Nachhaltigkeit und Innovation haben bereits stattgefunden.

Der Wirtschaftspreis ist der Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Wuppertaler Wirtschaft. In den vergangen 20 Jahren wurden durch ihn 60 Auszeichnungen an bekannte und verdiente Unternehmen und Initiativen feierlich verliehen. Die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung hat traditionell der Oberbürgermeister der Stadt.

8. Projekte mit externer Finanzierung

8.1 KAOA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule-Beruf in NRW (KAOA) unterstützt Schülerinnen und Schüler (SuS) frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Für die operative Gestaltung des KAOA-Prozesses ist eine Kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR und dem Land gemeinsam getragen wird. In 2023 konnten die bewährten Formate zur beruflichen Orientierung (Ausbildungsbörse/Markt der Berufe/Schülerfrühstück) wie geplant durchgeführt werden. Die Angebote wurden von allen Schulformen sehr gut angenommen - eine Ausweitung ist geplant. Neue Projektideen zur beruflichen Orientierung wurden konzeptionell ausgearbeitet und umgesetzt. Beispielhaft ist hier die Bustour Vorfahrt für Ausbildung - und die Ausbildungsrallye in Elberfeld zu nennen.

Das Pilotprojekt mit der Förderschule Peter-Härtling & BK Haspel ist ein großer Erfolg. Mit unterschiedlichen Modulen, aber vor allem mit einem Patenmodell (Berufskolleg-SuS übernehmen die Patenschaft) werden die SuS der Peter-Härtling-Schule ein Jahr lang kontinuierlich begleitet. Die Evaluation war sehr positiv, überdurchschnittliche viele SuS haben einen Ausbildungsplatz angetreten. Seit Anfang des Jahres 2023 führt die KoKo mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter regelmäßig Gespräche mit Vertreter*innen aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit. Ziel ist, die guten Angebote zur beruflichen Orientierung direkt vor Ort im Jugendzentrum oder in der mobilen Jugendhilfe zu installieren. Seit Frühjahr wird einmal im Monat eine berufliche Beratung über eine offene Sprechstunde im Stadtteiltreff Heckinghausen erprobt. Der Zulauf ist allerdings noch sehr gering. Eine weitere Idee um den Kontakt zu Jugendlichen herzustellen war es, insbesondere die unversorgten Schulabgänger in den Sommerferien zweimal im Rahmen einer Grillaktion anzusprechen. An einem belebten Treffpunkt (Wicked Wood Skaterhalle an der Nordbahntrasse) wurde gegrillt und die Berater des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit und die NestBildungsBar boten ein „Beratung meets BBQ“ an.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag im Auf- und Ausbau der Vernetzungsstruktur zum Thema Fachkräftemangel mit unterschiedlichen Akteuren.

8.2 Breitbandausbau Wuppertal / Smart City Wuppertal

Seit 2018 ist Wuppertal zusammen mit Remscheid und Solingen eine von fünf geförderten Digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW finanzierten Projekts werden innovative Vorhaben in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung sowie Smart City gefördert. In der Aufbauphase hat die AöR die Netzwerkbildung, Kommunikation und Ideenfindung im Themenfeld Smart City unterstützt. Zwischenzeitlich wurde das federführende Projektbüro bei der Stadtverwaltung installiert und ein großes Förderprojekt des Bundes über 15,7 Millionen Euro gewonnen.

Ein wesentlicher Aspekt der Standortsicherung und –stärkung ist die Sicherstellung einer optimalen digitalen Infrastruktur für Unternehmen. In diesem Zusammenhang strebt Wuppertal die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser an.

Die unterversorgten Adressen werden seit Oktober 2021 mittels gefördertem Glasfaserausbau durch das Telekommunikationsunternehmen Greenfiber Netz & Management nacheinander angeschlossen, gestartet wurde in Uellendahl-Katernberg. Weitere Baustellen in Oberbarmen, Barmen, Langerfeld-Beyenburg, Heckinghausen und Ronsdorf wurden genehmigt und der Trassenbau, teilweise durch Landschaftsschutzgebiete, konnte unter Auflagen an den meisten Stellen durchgeführt werden. Als nächste Baucluster sind für das Jahr 2024 Cronenberg, Vohwinkel und Elberfeld geplant. Die dazugehörigen Landschaftsbegleitpläne sind in der Bearbeitung und einige Baustellen wurden beantragt. Insgesamt sollen in Wuppertal knapp 3.400 Privat-, 122 Gewerbe- und 31 institutionelle Adressen mit einem geförderten Glasfaseranschluss versorgt werden, denn es wurde erfolgreich ein Upgrade auf das gestartete „weiße Flecken“ Programm durch den Fördergeber genehmigt, welches den Ausbau von weiteren Adressen erlaubt, die sich direkt an den bisher bereits geplanten Trasse befinden.

Seit Mai 2020 beschäftigt sich der Gigabitkoordinator mit dem Aufbau und der Pflege der kommunalen Versorgungsdatenbank. Die Definition, Beschaffung und Nutzbarmachung verschiedenartiger georeferenzierter Datensätze wurde zur Grundlage für weitere Schritte. Die Verifizierung der Ergebnisse der vorangegangenen und kommenden Markterkundung stellte

die Grundlage für die inhaltliche Aktualisierung und Neuausschreibung des Infrastrukturprogramms und kommender Förderprogramme zum weiteren Glasfaserausbau dar.

Neben dem geförderten Ausbau ist auch die TELEKOM stark an einem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in den Stadtteilen Elberfeld und Barmen tätig und hat dort auch schon viele Adressen an ihr Glasfasernetz angeschlossen. Weitere Anschlüsse werden in den nächsten zwei Jahren folgen. Gespräche mit weiteren Telekommunikationsunternehmen, die möglichst den ganzen noch fehlenden Rest Wuppertals eigenwirtschaftlich mit Glasfaser versorgen werden, sind bereits geführt worden und sollen im Laufe des Jahres 2024 über einen LOI mit der Stadt vereinbart werden. Daher wurden neue Fördermittel noch nicht beantragt, um einen Überblick über alle noch fehlende Adressen zu erhalten, die dann noch angeschlossen werden müssen.

Das Ziel für die Stadt Wuppertal ist der die vollständige Versorgung mit Glasfaser bis ins Jahr 2030 zu erreichen.

Das bei der AöR verortete und geförderte Projekt des Gigabitkoordinators endete zum 31.05.2023. Eine Verlängerung der Position des Gigabitkoordinators um weitere drei Jahre, gefördert von der Bezirksregierung Düsseldorf, wurde dieses Mal über die Stadt Wuppertal direkt beantragt und genehmigt. Der bisher bei der AöR angestellte Mitarbeiter führt seit 01.06.2023 als Mitarbeiter der Stadt Wuppertal das Projekt weiter fort.

9. Einzelhandels- und Zentrenförderung, InnenBandStadt, Online City Wuppertal

Mit Blick auf die Innenstadtentwicklung in den Zentren Elberfeld und Barmen zeigt sich insbesondere in Elberfeld eine schwierige Gesamtlage. Durch die innerstädtische Fernwärmebaustelle verliert die Innenstadt an Attraktivität und ansässige Unternehmen beklagen massive Umsatzeinbußen. Die für Februar 2024 avisierte Schließung eines großen Warenhauses wird neben den anderen strukturellen Veränderungen innerhalb der Innenstadt mit Sorge betrachtet. Für den Neumarkt soll ein Nutzungskonzept entwickelt werden.

9.1 InnenBandStadt

Die Umsetzung des von der Stadt Wuppertal und der AöR beantragte Projekt „InnenBandStadt“ konnte in 2023 begonnen werden. Die AöR ist für die Projektbausteine „Leerstandsmanagement und Gründerwettbewerb“ und „Stadtgutschein“ zuständig.

9.2 Leerstandsmanagement und Gründerwettbewerb

Im Rahmen des Förderbausteins „Leerstandsmanagement und Gründerwettbewerb“ sollen leerstehende Ladenlokale für innovative Konzepte aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Kunst und Kultur genutzt werden. Durch die Subventionierung der Mietkosten soll es insbesondere Gründungswilligen ermöglicht werden, vereinfacht und mit geringem Risiko Flächen in der Innenstadt anzumieten und die Gründungsidee zu erproben. Nach Ablauf des Förderzeitraums im August 2025 sollen die Konzepte dann auch langfristig am Standort ansässig werden.

Die durch die AöR ausgeschrieben Projektleiterstelle konnte im Mai 2023 besetzt werden. Im Anschluss wurde das Konzept und die Struktur des geplanten Förderwettbewerbs „stadtwärts.sichtbar.gründen. – Deine Idee für die Innenstadt“ entwickelt. Nach Implementierung der Rahmenbedingungen, des Auswahlverfahrens und des Zusammenstellens einer Fachjury konnte im August 2023 der offizielle Startschuss zum Förderwettbewerb fallen. Hierzu fand eine Kick-Off Veranstaltung in einem bestehenden Leerstand statt, der zu diesem

Zeitpunkt für eine temporäre Kunstaussstellung genutzt wurde. Bis zum Ende des Jahres 2023 wurden bereits 14 Bewerbungen im Wettbewerb eingereicht. Innerhalb von zwei Jurysitzungen wurden die Bewerbungen besprochen und über deren Förderfähigkeit entschieden. Im Ergebnis konnten bislang acht Konzepte als förderfähig eingestuft werden, von denen bereits zwei Mietverträge abschließen konnten. Die Eröffnung der Ladenlokale ist für Februar 2024 geplant.

9.3 Wuppertaler Stadtgutschein

Zu Beginn 2023 wurden die Planung zur Einführung eines stadtweiten Gutscheinsystems verstärkt. Durch die Implementierung des Wuppertaler Stadtgutscheins soll Kaufkraft lokal gebunden werden. Hierzu fand sich ein Bündnis aus Wuppertal Marketing, Bliggit, Online City Wuppertal, Stadtparkasse und Wirtschaftsförderung zusammen. Gemeinsam mit dem Stadtgutschein-Anbieter KeepLocal wurde ein Zeitablauf zur Einführung des Stadtgutscheins Wuppertal beschlossen. Im August fanden hierzu die ersten Informationsveranstaltungen für Betriebe aus Handel, Gastronomie und Dienstleistungssektor im Sparkassenhochhaus statt.

Aus Mitteln des Projekts „InnenBandStadt“ wurde eine Akquisitionsstelle bei der AöR geschaffen, die im Projektgebiet neue Partner:innen für das Gutscheinsystem gewinnt. Die eingestellte Fachkraft hat hierbei einschlägige Erfahrungen im Vertrieb und ist in Wuppertal sehr gut vernetzt. Am 03.11.2023 fand der offizielle Start des Stadtgutscheins mit dem symbolischen ersten Verkauf und der ersten Einlösung statt. Bereits nach Abschluss des Weihnachtsgeschäfts 2023 lässt sich auch für den Teilbereich des Stadtgutscheins ein positives Resümee ziehen: Es gibt bislang 130 Einlösestellen und es wurden fast 6.000 Gutscheine mit einem Gesamtwert von über 220.000 Euro verkauft. Unter den Einlösestellen befinden sich Betriebe aus den Bereichen Handel, Gastronomie und dem Dienstleistungssektor.

9.4 Online City Wuppertal (OCW)

Bereits in 2022 konnte durch das Herausbringen der ersten Schwebebahn-Backform eine öffentlichkeitswirksame Werbeaktion der OCW realisiert werden. In 2023 wurde diese Aktion durch die Einführung der Kaiserwagen-Backform wiederholt. In Kooperation mit der Bäckerei Steinbrink und der Wuppertal Marketing GmbH wurden über 4.000 Backformen in Wuppertal vertrieben. Durch den Vertrieb der Backformen über den Online-Marktplatz der OCW gewann die Plattform an Bekanntheit und Mitglieder der OCW partizipierten von Cross-Selling-Effekten.

Das 2019 gestartete Gutscheinsystem der OCW konnte in 2023 in den Wuppertaler Stadtgutschein überführt werden. Die OCW führte hierzu mit anderen Akteuren die Planungen zur Einführung eines neuen Stadtgutscheins voran. Für die technische Umsetzung musste die Einlösbarkeit der Gutscheine im Online Shop der OCW gewährleistet werden. Hierzu erarbeitete die OCW mit atalanda eine Schnittstelle zu dem neuen Gutscheinanbieter KeepLocal.

Die OCW begrüßte die Erstsemester an der Bergischen Universität Wuppertal an einem eigenen Infopoint und beteiligte sich mit einem Stand bei dem Weihnachtsmarkt auf Schloss Lützenbeck. Weitere Werbemaßnahmen fanden über digitale Screens in der Innenstadt sowie über Social-Ads statt.

10. Digital Transformation

Der Bereich der Digitalisierungsthemen war in 2023 auf die interne Digitalisierung der AöR-beschränkt und wurde durch die Stelle des Vorstandsreferenten mitbegleitet.

Zentrale Bestandteile der internen Digitalisierung waren in 2023 die Modernisierung der User Hard- und Software, die Optimierung der digitalen Infrastruktur und die vertiefende Implementierung der CRM-Software KWISnet.

Die Modernisierung der User Hard- und Software folgte dabei einem zunächst erarbeiteten Zielprofil der Arbeitsplatzausstattung unter Berücksichtigung aktueller New Work Aspekte. Gleichzeitig erfolgte im Dezember 2022 die allgemeine Einführung einer digitalen Telefonanlage für die stärkere Verzahnung von Telefonie und CRM-Software. Die Anpassungen der Arbeitsprozesse durch diese neue Anwendung wurden maßgeblich im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt.

Auch im Bereich der Serverarchitektur wurden im Zuge der initialen Umstellung auf eine Glasfasernetzanzbindung vertiefende Konsolidierungen und Modernisierungen zur Erhöhung der Systemsicherheit und der Leistungsfähigkeit vorgenommen. Hier ist insb. der Umzug in ein neues Rechenzentrum zu nennen.

Ein weiterer elementarer Schritt der internen Digitalisierung war die Einführung der kontinuierlichen Kontaktpunktdokumentation in der CRM-Software KWISnet und der mobilen Anwendung KWIS.mobil für die tägliche (Projekt-) Arbeit der Wirtschaftsförderung.

11. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit November 2020 wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einer Stelle fortgeführt, die sich zu 50 Prozent auf den Tätigkeitsbereich der AöR und zu 50 Prozent auf die Mitarbeit im Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ für Berufliche Orientierung in Schule aufteilt.

11.1 Wirtschaftsförderung:

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Aufbereitung von aktuellen Themen für (lokale) Redaktionen, die Pflege des Web-Auftritts, der Social Media-Kanäle Facebook und LinkedIn sowie die Gestaltung von Werbeanzeigen und Infomaterialien. Größere Projekte, die im letzten Jahr umgesetzt wurden, waren:

Website/Internet: Neben der fortlaufenden Pflege und Aktualisierung der Homepage der AöR (www.wf-wuppertal.de) wurde ein neuer Themenbereich aufgebaut. Unter der Rubrik „Nachhaltiges Wirtschaften“ finden Unternehmen relevante Infos zu regionalen und lokalen Beratungsstellen, Initiativen und Vorzeigeprojekten. Auch Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene werden hier zusammengefasst. Dies soll dazu beitragen, den digitalen Unternehmensservice zu verbessern, das relevante Zukunftsthema Umweltschutz und Klimaneutralität abzudecken sowie die hohe Kompetenz beim Thema Nachhaltigkeit als Standortvorteil sichtbar zu machen.

Die begleitende Internetseite zum Großprojekt „InnenBandStadt“ (www.innenbandstadt.de) wurde einem Relaunch unterzogen, um die vielfältigen Bausteine des Projektes übersichtlicher darstellen zu können. Zu den einzelnen Bausteinen wie Stadtgutschein, Förderwettbewerb, Reallabore etc. wurden jeweils Themenseiten angelegt, die in Absprache mit dem leitenden Projektteam gepflegt werden.

Social Media: Die regelmäßige Bespielung der Social Media-Kanäle zeigt eine positive Entwicklung hinsichtlich Follower-Zahlen und Views/Klicks auf Beiträge. Speziell auf dem Business-Netzwerk LinkedIn wächst die Followerschaft. Während 2022 die Zahl der Abonnenten bei knapp über 600 lag, stieg sie in den vergangenen Monaten auf 990 an. Über den LinkedIn-Auftritt werden u.a. News aus der lokalen Wirtschaft, zum Standort Wuppertal, aktuelle

Fördermitteltipps und Netzwerk-Termine kommuniziert. Als wiederkehrendes Format wurde 2023 die „Zahl des Monats“ veröffentlicht, die positive Messgrößen und Entwicklungen rund um die lokale Wirtschaft oder die Arbeit der AöR präsentierte. Während die Zielgruppe auf Facebook (rund 720 Abonnenten) in erster Linie lokal ansässige Unternehmen, Start-ups, Händler*innen und Wirtschaftsinteressierte sind, ist der Personenkreis auf LinkedIn überregional ausgerichtet und mehr auf Entscheider*innen, Projektentwickler*innen, Investoren/Investorinnen, Multiplikatoren/Multiplikatorinnen ausgelegt. Zudem wurde die begleitende Facebook-Seite zur Job-Initiative, einer lokalen Job-Börse, reaktiviert. Die Zielgruppe dieser Seite sind in erster Linie Arbeitssuchende und Berufstätige mit dem Wunsch zu einer Veränderung. Zudem wurde die Kooperation im Social Media Bereich mit weiteren städtischen Akteuren wie der Wuppertal Marketing GmbH, Bliggit und dem Presseamt intensiviert. Es finden alle zwei Wochen Redaktionssitzungen in kleiner Runde und einmal im Monat mit sämtlichen städtischen Institutionen statt.

PR zu Projekten und Events: 2023 gab es einige Veranstaltungen und (Kooperations-) Projekte, für die die AöR die Bewerbung und die Pressearbeit übernommen hat, zum Beispiel zu Stadtgutscheinen, Ökoprotit oder der Veranstaltungsreihe „Mehr PV auf Gewerbedächern“. Die erstellten Artikel und Bildmaterialien wurden den Projektpartnern wie Wuppertal Marketing, Bergische IHK oder Keep Local zur weiteren Verbreitung zur Verfügung gestellt. Zudem wurden erstmals einige Veranstaltungen über das digitale Anmeldeverfahren der AöR abgewickelt. Für die alle zwei Jahre stattfindende Investorentour Wuppertal INSIDE wurde eine kompakte Broschüre mit aktuellen Flächen- und Immobilienangeboten designt, die an die Teilnehmer*innen verteilt wurde. Eine digitale Version der Broschüre wird über die Homepage der AöR zur Verfügung gestellt. Diverse Plakate und Flyer wurden unter anderem für den Förderwettbewerb „stadtwärts.sichtbar.gründen“ im Rahmen des Großprojektes InnenBandStadt entwickelt.

Wohnungsmarktreport 2023: Gemeinsam mit Kollegen wurde ein neuer Wohnungsmarktreport aufgesetzt. Der Wohnungsmarktreport erscheint alle zwei Jahre neu. Die aktuelle Ausgabe für 2023/2024 betrachtet die Marktentwicklung unter schwierigen Rahmenbedingungen wie die Energiekrise, Preissteigerungen und Lieferengpässe bei Baumaterialien, Flächenknappheit und dem Umdenken Richtung Klimaneutralität. Die Print-Version des Reports erhielten die Teilnehmer*innen der Investorentour. Zudem ist der Marktreport online auf der Homepage der AöR verfügbar.

Online City Wuppertal (OCW): Das Projekt der OCW wurde im Rahmen der neu entwickelten Backform „Kaiserwagen“ mit dem Design von Verpackung, Plakaten und Pressemitteilungen zum Verkaufsstart unterstützt.

11.2 Übergang Schule-Beruf/ KAOA

In den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fällt die Erstellung redaktioneller Inhalte in Text, Bild oder Videoformaten für verschiedene Kommunikationskanäle und Zielgruppen sowie die Konzeption verschiedener Werbemedien, die die Aktivitäten der KoKo begleiten. Folgende Projekte wurden im vergangenen Jahr u.a. umgesetzt:

Veranstaltungsbegleitung: Mediale Ankündigungen, die Erstellung von Flyern, Plakaten, Web-Grafiken und Einladungsschreiben gehören ebenso zu den Aktivitäten der Veranstaltungsbegleitung wie die Nachbereitung für die Presse und die Verbreitung über die eigenen Kommunikationskanäle. So wurden wiederholt die Berufsfelderkundungstage, die Ausbildungsbörse, Schülerfrühstücke und der Markt der Berufe beworben. Auch die Aktionen der Bergischen Initiative „Abflug in Ausbildung“ wurde unterstützt.

Präsentationen: Für den öffentlichen Auftritt oder zur Begleitung von Arbeitsrunden wurden verschiedene Präsentationen erstellt, unter anderem für die KAoA-Thementage für neue Lehrkräfte an Wuppertaler Schulen, für einen Infoabend der Wuppertaler Berufskollegs, zum Jahresgespräch mit MAGS und G.I.B. über das neue Projekt „Verantwortungskette“ sowie Sachstandsberichte für das Steuerungsgremium oder den Ausbildungskonsens.

Digitale Anmeldeverfahren: Über die Homepage schule-beruf.wuppertal.de wurde ein einheitliches Online-Anmeldeverfahren eingeführt, das das bislang unterschiedlich gehandhabte Verfahren zur Teilnahme an Veranstaltungen vereinfacht. So können sich Schüler*innen schnell und individuell über ein digitales Formular für Angebote der beruflichen Orientierung eintragen. Der Arbeitsaufwand für Lehrkräfte wird dadurch verringert.

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.